
Vernetzungsprojekt Bäretswil

Evaluation der ersten Phase und Konzept für die Weiterführung 2011-2016 gemäss Öko-Qualitätsverordnung ÖQV

Bericht zuhanden der Gemeinde Bäretswil
sowie der Fachstelle Naturschutz, Kanton Zürich

Mathis Müller, Andreas Bosshard
2. Februar 2011



Ö+L Büro für Ökologie und Landschaft GmbH
Litzibuch, CH-8966 Oberwil-Lieli
Tel. 056 641 11 55, Fax 056 641 11 55, mailadmin@agraroekologie.ch, www.agraroekologie.ch

Impressum

Vernetzungsprojekt Bäretswil: Evaluation der ersten Phase und Konzept für die Weiterführung 2011-2016 gemäss Öko-Qualitätsverordnung ÖQV.

Bericht zuhanden Gemeindebehörde Bäretswil und der Fachstelle Naturschutz des Amtes für Landschaft und Natur des Kantons Zürich.

Projektverfasser, Pläne: Mathis Müller, Andreas Bosshard, Ö+L GmbH

Foto Titelblatt: Andreas Bosshard

Zitiervorschlag

Müller M., Bosshard A. (2010): Vernetzungsprojekt Bäretswil: Evaluation der ersten Phase und Konzept für die Weiterführung 2011-2016 gemäss Öko-Qualitätsverordnung ÖQV. Ö+L Büro für Ökologie und Landschaft GmbH, Oberwil-Lieli.

Auftraggeber: Gemeinde Bäretswil

Zusammenfassung

Das Vernetzungsprojekt ist eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung ÖQV. Ein erster Teil dieses Berichts analysiert den Projektverlauf der 1. Phase des Vernetzungsprojektes Bäretswil von 2005-2010. Darauf aufbauend wurden, in enger Zusammenarbeit mit Trägerschaft und Kanton, die Ziele und Anforderungen für die 2. Projektphase 2011-2016 definiert.

Der vorliegende Bericht mit dem dazugehörigen Ist- und Sollplan zeigt auf, wo die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Landwirtschaftlichen Nutzflächen welche Ausgleichsflächentypen anmelden können und sollen, damit sie den Vernetzungsbeitrag geltend machen können, und welche Bewirtschaftungsanforderungen sie dafür einhalten müssen. Der Vernetzungsbeitrag hat sich gegenüber der ersten Projektphase bei den meisten Objekten verdoppelt. Die Beiträge werden gemeinsam von Bund (80%), Kanton (20% in den kantonalen Schutzgebieten und in den kantonalen Fördergebieten ökologische Ausgleichsflächen) und Gemeinde (20% auf den übrigen Flächen) finanziert. Die Umsetzung erfolgt durch Beauftragte der Gemeinde.

Bis zum Abschluss der zweiten Periode, also bis 2016, sollten die in diesem Bericht formulierten Umsetzungsziele erreicht worden sein. Die Teilnahme am Vernetzungsprojekt ist für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter freiwillig. Für eine Weiterführung des Projektes stellt der Bund allerdings die Forderung, dass die im Bericht formulierten Umsetzungsziele bis dann weitgehend erreicht worden sind. Für die Erreichung der neuen Zielwerte für 2016 müssen grössere Anstrengungen unternommen werden, da die Ziele der ersten Projektphase nur teilweise erreicht worden sind.

Glossar

DZV: Direktzahlungsverordnung
LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche
NSG: Naturschutzgebiet
NHG: Natur- und Heimatschutzgesetz
ÖQV: Öko-Qualitätsverordnung
öAF: ökologische Ausgleichsflächen
SVO: Schutzverordnung

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Vernetzungskonzept Bäretswil 2005-2009	4
2.1 Ausgangssituation.....	4
2.2 Analyse, Zielerreichung.....	5
2.3 Interpretation und Fazit	6
3 Grundlagen für die Weiterführung VP Bäretswil 2010-2016	6
3.1 Perimeter und berücksichtigte Grundlagen	6
3.2 Projektträgerschaft.....	7
3.3. Übersicht Neuerungen Vernetzungsprojekte 2008	7
4 Das Projektgebiet: Ist-Zustand	9
4.1 Lage, Fläche, Landschaftscharakter	9
4.3 Entwicklungspotenziale und Defizite	10
5 Projektziele und Herleitung des Soll-Zustandes	11
5.1 Auswahl der Ziel- und Leitarten.....	12
5.2 Wirkungsziele	13
5.3 Konzept Umsetzungsziele.....	14
6 Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag	17
6.1 Allgemeines	17
6.2 Bedingungen für die Vernetzungsbeiträge pro Fördergebiet und Ökoflächentyp	18
6.3 Mindestanforderungen für den Vertragsabschluss	25
7 Vorgehen bei der Umsetzung	25
7.1 Trägerschaft.....	25
7.2 Beratung und Vertragsabwicklung	26
7.3 Erfolgskontrolle und Sanktionen.....	26
8 Kosten und Finanzierung	27
8.1 Beiträge an die Bewirtschafter	27
8.2 Kosten für Administration, Beratung und Erfolgskontrolle.....	27
8.3 Gesamtbudget Gemeinde	29
9. Zeitplan und Prioritäten	29
10. Literatur: siehe Vernetzungsbericht Phase I	30
Anhang 1: Ist- und Soll-Pläne (Beilage)	31
Anhang 2: Weitere Empfehlungen für die Bewirtschaftung	31
Anhang 3: Ziel- und Leitarten: Definition, Auswahl und Steckbriefe	31
Anhang 4: Beratungskonzept für die Umsetzung des VP gemäss ÖQV	39
Anhang 5: Liste der möglichen Aufwertungsmassnahmen auf den Betrieben	40

1 Einleitung

Seit dem 1. Mai 2001 ist die Öko-Qualitätsverordnung des Bundes (ÖQV) in Kraft. Sie bezweckt, einen Beitrag an die Erhaltung und Förderung der natürlichen Artenvielfalt im Landwirtschaftsgebiet zu leisten. Dazu unterstützt der Bund auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologische Ausgleichsflächen von besonderer biologischer Qualität sowie die Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen mit zusätzlichen Beiträgen an die Bewirtschafter oder Bewirtschafteterinnen (Art 1).

Per 2008 wurde die ÖQV überarbeitet. Die ÖQV-Beiträge wurden in der Talzone sowie den Bergzonen I und II grossenteils verdoppelt. Voraussetzung allerdings ist im Kanton Zürich, dass auch die neuen, teilweise strengeren Anforderungen an Vernetzungsprojekte und/oder an die Öko-Qualität erfüllt werden.

Das vorliegende Vernetzungsprojekt richtet sich nach diesen neuen Vorgaben gemäss kantonaler Richtlinie vom Juni 2008 (siehe auch Kap. 3.3). Der Bericht beschreibt, unter welchen Bedingungen die ÖQV-Beiträge in der Gemeinde Bäretswil ausgerichtet werden, und er gibt Auskunft über die Verantwortlichkeiten, die Beratung der Bewirtschafter, den administrativen Ablauf sowie die Finanzierung. Damit sind die Voraussetzungen für die Auszahlung der ÖQV-Beiträge ab dem Jahre 2011 geschaffen. Das Projekt ist auf eine zweite Umsetzungsperiode von 6 Jahren ausgerichtet.

Als Mittellandgemeinde im Übergang zur Hügelzone weist die Gemeinde Bäretswil durchschnittliche Naturwerte auf (rund 14% naturnahe Lebensräume in der Landwirtschaftlichen Nutzfläche), das Naturentwicklungspotential ist jedoch gross, vor allem an den vielen Steilhängen mit Trocken- und Feuchtwiesen. Mit der Umsetzung dieses Vernetzungsprojekts sollen die bestehenden Naturwerte erhalten und wo nötig gezielt aufgewertet und erweitert werden. Den Hauptbeteiligten, den Landwirten und Landwirtinnen, ermöglicht das Projekt eine gute Entschädigung für die erbrachten Leistungen für die ökologische Aufwertung der Kulturlandschaft.

2 Vernetzungskonzept Bäretswil 2005-2009

2.1 Ausgangssituation

Das Vernetzungskonzept Bäretswil wurde 2004 geplant und ab 2005 umgesetzt. Die Umsetzungsziele wurden aufgrund der zu fördernden Ziel- und Leitarten mit einem LN-Anteil von 12.6% ökologischer Ausgleichsflächen (öAF) definiert, die gemäss Vorgaben des Vernetzungsprojektes zu bewirtschaften sind. Die Zielwerte wurden bis 2009 insgesamt nur zu 38% erreicht (s. Tabelle 1); zur Zielerreichung wäre eine Anmeldung von weiteren 7% öAF-Anteil in der LN für das Vernetzungsprojekt nötig gewesen, damit die Ziele des Vernetzungsprojektes erreicht worden wären.

Der Anteil an öAF in der Gemeinde lag schon zu Beginn der ersten Projektperiode im Jahre 2005 bei 12.5%; 3.8% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) lagen dabei in kantonalen oder nationalen Naturschutzgebieten. Von den 44.8 ha der überregionalen Naturschutzflächen sind rund 30 ha Streuwiesen. Diese Streuwiesen befinden sich sowohl in steilen Hanglagen in den Seitentälern als auch in Ebenen und im Talgrund. Im kantonalen Vergleich ist der Anteil ökologischer Ausgleichsflächen im Jahre 2009 mit 12.8% unter dem kantonalen Mittelwert, der Anteil öAF mit Qualität ist im Vergleich zum Kanton Zürich ebenfalls leicht unterdurchschnittlich, insbesondere bei den Streueflächen (Abb. 1).

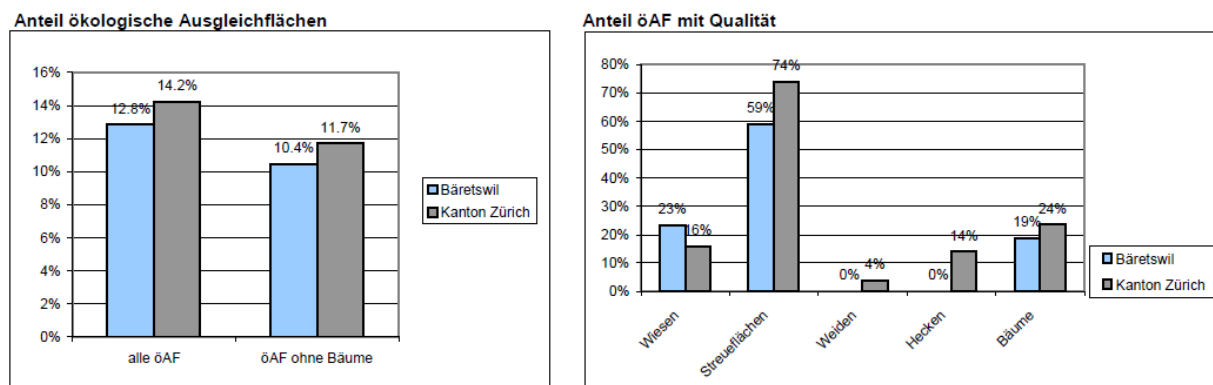


Abb. 1. Vergleich des Anteils Ökoflächen und des Anteils Ökoflächen mit Qualität der Gemeinde Bäretswil mit dem Kanton Zürich. Quelle: Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich.

2.2 Analyse, Zielerreichung

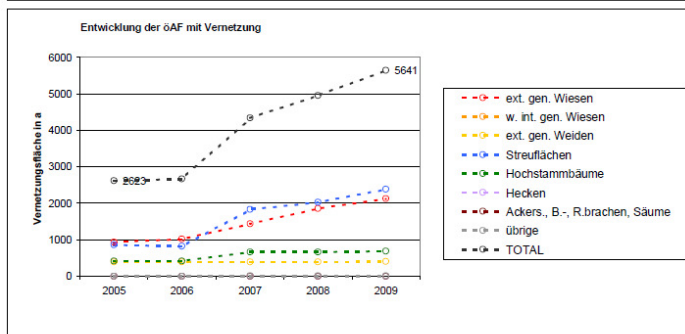
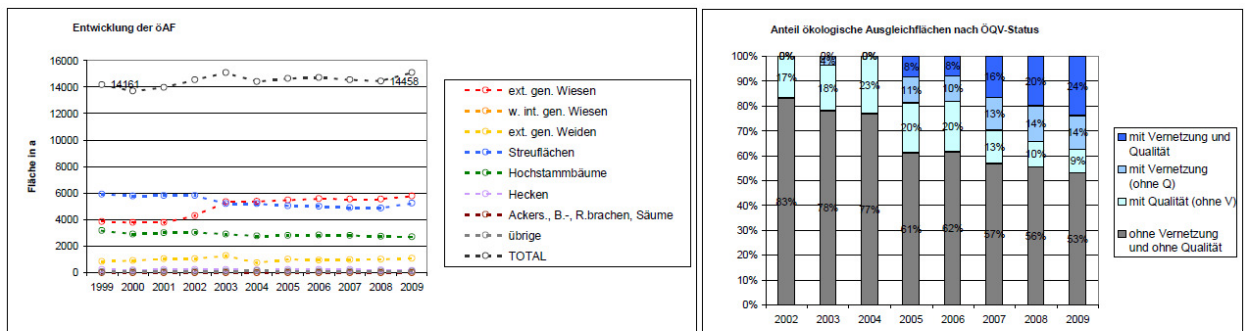
Die Vernetzungsflächen (Flächen mit Vernetzungsbeiträgen gemäss Vernetzungskonzept Phase I) konnten nach dem ersten Jahr von 19% kontinuierlich auf 38% der Zielwerte gesteigert werden (Abbildung 2). Aus der Abbildung 2 geht hervor, dass nur der Anteil öAF mit Vernetzungsbonus beträchtlich gesteigert werden konnten, nicht hingegen der gesamte Anteil öAF. Im Verlaufe der fünf Projektjahre wurden einige neue öAF mit Vernetzung geschaffen und einige wenige bestehende Flächen wurden in die ausgewiesenen Fördergebiete verlegt. Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der öAF der einzelnen Lebensräume seit 1999 sowie die Entwicklung der Flächen mit Vernetzung und Qualität. 2005 waren 2.3% der LN Vernetzungsflächen, 2009 immerhin 4.8%. Für den Zielwert von 12.6% im Jahre 2010 hätte es aber noch einen wesentlichen Effort gebraucht. Immerhin nahm seit 2005 der Anteil öAF mit Qualität von 28% auf 33% zu und der Anteil der vernetzten öAF an der Gesamt-öAF von 19% auf 38%. 2009 waren 50.0 ha oder 4.2% der LN Flächen mit Qualität. Der Anteil Hecken und Bäume mit ÖQV-Qualität wies bis 2009 im Vergleich mit dem ganzen Kanton unterdurchschnittliche Anteile auf.

Die vom Kanton Zürich neu formulierten Zielwerte für die 1. Projektphase betragen generell 5% wertvolle Flächen in allen Bergzonen. Auch diese Werte konnten bis im Jahre 2009 (knapp) nicht erreicht werden.

Die Entwicklung der verschiedenen Kategorien der vernetzten Ökoflächen mit dem entsprechenden Zielerreichungsgrad zeigt Tabelle 1. Insgesamt konnten in den ersten 5 Jahren der Projektphase 38% des Zielwerts erreicht werden.

Tab. 1. Zielwert und Zielerreichung der Ökoausgleichsflächen-Typen in Bärethwil seit 2006. Quelle: Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich.

Lebensraumbezeichnung	Zielwerte in Aren	alle öAF in Aren			öAF mit Vernetzung in Aren			Zielerreichung in %		
	2010	2005	2007	2009	2005	2007	2009	2005	2007	2009
Einzelbäume	170	111	106	103	5	18	18	3%	11%	11%
extensive Weiden	660	999	968	1068	394	390	410	60%	59%	62%
Hecken, Feld-, Ufergehölze	750	225	237	179	0	0	0	0%	0%	0%
Krautsäume	570	0	0	0	0	0	0	0%	0%	0%
Obstgärten	1340	2823	2791	2717	420	659	690	31%	49%	51%
Extensive Wiesen und Streu	11300	10505	10449	11032	1804	3277	4523	16%	29%	40%
Total	14790	14663	14551	15099	2623	4344	5641	18%	29%	38%



Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	Total
Vernetzungsbeiträge in CHF	13115	13350	21720	24760	28205	101170

Abbildung 2: Verlauf der massgebenden Ökoflächen im Verlaufe der ersten Projektphase bis 2009. Quelle: Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich.

2.3 Interpretation und Fazit

Der Naturwert der Gemeinde, bzw. der Landwirtschaftsfläche, ist deutlich grösser als sie in den obgenannten Ökoflächenzahlen zum Ausdruck kommt. Zu den öAF von 12.8% kommen noch viele weitere Flächen (kommunale Schutzgebiete, Hochstammobstgärten, kleinere Streueflächen, strukturreiche Weiden und Hecken), die weder als ökologische Ausgleichsflächen noch als Vernetzungsfläche angemeldet sind. Entsprechend dem Umsetzungsgrad des alten Vernetzungsprojekts von 38% sind die ausbezahlten Vernetzungsbeiträge ebenfalls weit unter den Erwartungen geblieben. Sie betragen zwischen 13'115 Fr. im Jahre 2005 und 28'205 Fr. im Jahre 2009, gegenüber einem Potenzial von 77'000 Fr. bei Erreichung der Zielsetzungen.

Da die einzelbetriebliche Beratung in den Vernetzungsprojekten damals noch nicht gefordert war, wurde den Defiziten zu wenig Augenmerk geschenkt.

Die Projektziele der Phase I gingen von den Anforderungen der damaligen Öko-Qualitätsverordnung aus und leitete die qualitativen und quantitativen Ziele von den gewählten Ziel- und Leitarten her. Es wurde davon ausgegangen, dass ein Grossteil der bereits bestehenden Ökoflächen und der weiteren naturnahen Lebensräume ins Vernetzungsprojekt integriert und darüber hinaus in relativ geringem Umfang neue Ökoflächen geschaffen werden. In den letzten Jahren wurden die Möglichkeiten des Vernetzungsprojektes Bäretswil u.a. mangels eines entsprechenden Budgets mit zu wenig Nachdruck umgesetzt, so dass ein Grossteil der bestehenden Ökoflächen nicht angemeldet wurden und kaum Aufwertungen und neue Ökoflächen realisiert werden konnten. Immerhin konnten dank einer Veranstaltung des lokalen Naturschutzvereins im Jahre 2007 einige zusätzliche Landwirte gewonnen werden.

2007 wurde von der Gemeinde eine Naturschutzkommission gebildet, welche sich um die Aktualisierung und Umsetzung der kommunalen Schutzverordnung kümmert. In diesem Rahmen wurden alle bestehenden Objekte neu beurteilt und zusätzliche Flächen ins Inventar aufgenommen. Diese Kommission wird bildet auch die Trägerschaft für das vorliegende Projekt.

Um die Bewilligung der nächsten Projektphase von der zuständigen kantonalen Behörde zu erlangen, muss gemäss Kanton die Trägerschaft des Projekts aufzeigen können, dass folgende Defizite der nun abgeschlossenen Phase behoben werden können:

- Die Trägerschaft des Vernetzungsprojekts muss auf vollen Rückhalt bei den Landwirten zählen können. Bei einem Informationsabend am 25.11.2009 in Bäretswil wurde das neue VP Bäretswil vorgestellt und diskutiert. Bis im Dezember 2009 bestätigten daraufhin über 30 Landwirte von Bäretswil, dass sie weiterhin oder neu Interesse haben, am Vernetzungsprojekt Phase 2 teilzunehmen. Damit war die Bedingung der Gemeinde erfüllt, die Kosten für die Erstellung der Projektkonzeptes zu übernehmen.
- Die Trägerschaft ist gewillt, sowohl die Landwirte als auch die Bevölkerung vermehrt über das Projekt mittels Veranstaltungen und Medien zu informieren.
- Die Motivation der Landwirte für das Vernetzungsprojekt hat für die Trägerschaft einen hohen Stellenwert.
- Mit der bei neuen Vernetzungsprojekten obligatorischen einzelbetrieblichen Beratung, die in Bäretswil in einer Zusammenarbeit zwischen dem Ackerbaustellenleiter und Silvia Ganther, Pfäffikon, durchgeführt wird, ist zudem gewährleistet, dass die Landwirte gezielt motiviert werden können, die Anforderungen des Projektes umzusetzen.

3 Grundlagen für die Weiterführung VP Bäretswil 2010-2016

3.1 Perimeter und berücksichtigte Grundlagen

Der Perimeter des Vernetzungsprojektes Bäretswil umfasst die landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb des Gemeindebannes von Bäretswil. Das Vernetzungsprojekt basiert in wesentlichen Teilen auf den Grundlagen, wie sie im ersten Vernetzungsprojekt formuliert worden sind (Bericht Vernetzungsprojekt Bäretswil 2004) und auf den neuen Zielwerten und Bestimmungen gemäss der Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich. Weitere wichtige Grundlagen für das vorliegende Vernetzungsprojekt bildeten die kommunalen Natur- und Landschaftsschutz-Inventare, das Inventar und die Verordnung der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung, der aktuelle Plan der ökologischen Ausgleichsflächen (erstellt vom Ackerbaustellenleiter R. Dobler), Informationen des Naturschutzvereins (s. auch Spillmann & Holderegger 2009, Die Alpenpflanzen des Tössberglandes) sowie die durch die Auftragnehmer durchgeführte ergänzende Nachkartierung Natur und Landschaft.

Details zu den verwendeten Unterlagen und zur Literatur sind im Projektbericht der ersten Phase enthalten.

3.2 Projektträgerschaft

Verantwortlich für die Umsetzung des Vernetzungsprojektes ist die Naturschutzkommission der Gemeinde Bäretswil. Der Ackerbaustellenleiter als Bezugsperson zu den Landwirten nimmt dabei eine zentrale Stellung ein. Das beigezogene Planungsbüro Ö+L GmbH und die Beraterin Silvia Ganther unterstützt die Gruppe nach Bedarf in fachlichen und administrativen Fragen.

Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Lisa Dietrich (Gemeinderätin), Rolf Dobler (Ackerbaustellenleiter), Tizian Frei (angehender Landschaftsarchitekt und Vertreter Naturschutzverein), Walter Hess (Vertreter Landwirtschaft), Elisabet Marzorati (Vorsitz; Gemeinderätin), Pascal Sturm (Gemeindeförster), John Spillmann. (Biologe und Vertreter Naturschutzverein)

3.3. Übersicht Neuerungen Vernetzungsprojekte 2008

Die Grundlagen für die Neuerungen bildet die Ökoqualitätsverordnung des Bundes (1.1.2008) und die Richtlinien Vernetzungsprojekte Kanton Zürich (Juni 2008):

1. Höhe der Vernetzungsbeiträge

Die ab 2008 geltenden Ansätze für Qualität und Vernetzung sind in untenstehender Tabelle 2 dargestellt.

2. Finanzierung der Vernetzungsbeiträge

Der Bund übernimmt neu 80% der Vernetzungsbeiträge und der Qualitätsbeiträge an die Landwirte. Die restlichen 20% werden in den kantonalen Naturschutzgebieten (inkl. Pufferzonen) sowie in den kantonalen Fördergebieten (in der Gemeinde Bäretswil keine vorhanden) vom Kanton getragen, ausserhalb davon in der Regel von der Gemeinde. Der ungefähre Umfang dieser Gemeindebeiträge ist in Kap. 8.3 zusammengestellt.

3. Grundvoraussetzungen für den Bezug von Vernetzungsbeiträgen

Alle **wertvollen** ökologischen Ausgleichsflächen, welche in den betreffenden Fördergebieten liegen, erhalten den Vernetzungsbonus. Als wertvoll gelten öAF,

- welche die biologischen Qualitätskriterien gemäss ÖQV erfüllen (inkl. Hochstammobstbäume mit Qualität),
- die als Buntbrache, Ackerschonstreifen, Rotationsbrache oder Saum auf Ackerland bewirtschaftet werden,
- die gemäss den Lebensraumansprüchen der ausgewählten Ziel- und Leitarten bewirtschaftet werden.

Tabelle 2: Vernetzungsbeiträge bisher und neu ab 2008 (Fr. pro a bzw. pro Baum und Jahr). Quelle: ÖQV

	Für die biologische Qualität (Fr. pro ha und Jahr bzw. pro Baum und Jahr)		Für die Vernetzung (Fr. pro ha und Jahr bzw. pro Baum und Jahr)	
	Tal-Bergzone II	Bergzonen III-IV	Tal-Bergzone II	Bergzonen III-IV
Extensiv genutzte Wiesen, wenig intensiv genutzte Wiesen und Streuflächen	1000.-	700.-	1000.-	500.-
Extensiv genutzte Weiden und Waldweiden (Wytweiden und Selven)	500.-	300.-	500.-	300.-
	Der Betrag wird zu je maximal 50 % für die Flora- und die Strukturqualität ausgerichtet.			
Hecken, Feld- und Ufergehölze	2000.-	2000.-	1000.-	500.-
Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	1000.-	1000.-	1000.-	500.-
Hochstamm-Feldobstbäume	30.-	30.-	5.-	5.-
Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen			5.-	5.-
Weitere ökologische Aus- gleichsflächen auf landwirt- schaftlicher Nutzfläche			1000.-	500.-

Die neuen Beiträge können an Betriebe ausbezahlt werden, die alle der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Auf der Betriebsfläche erfolgt die Bewirtschaftung aller überkommunalen Naturschutzgebiete inkl. Pufferzonen auf der Basis der Schutzverordnung oder eines Übergangsvertrages gemäss BAFU-Schlüssel (Moorbiotope).
- Der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin ist DZV-Bezüger.
- Der Bewirtschafter hat die obligatorische Beratung zum Vernetzungsprojekt in Anspruch genommen, einen schriftlichen Vertrag über die Vernetzungsflächen (siehe Punkt 6 unten) abgeschlossen, und hält diesen Vertrag bis Ende der zweiten Projektphase, also Ende 2016, ein.

Die laufenden Vernetzungsverträge werden per Ende 2010 gestoppt. Betriebe, die ohne Unterbruch weiterhin Vernetzungsbeiträge beziehen wollen, müssen sich für das neue Projekt rechtzeitig anmelden und die obgenannten neuen Bedingungen der Projektphase 2011-16 erfüllen.

4. Zielwerte zweite Projektphase gemäss kantonalen Vorgaben

- Je Zone (Talzone und Hügelzone, Bergzone I und II) ist ein Anteil an öAF der LN von 15% anzustreben.
- Je Zone (Talzone und Hügelzone, Bergzone I und II) sind mindestens 7.5% der LN als ökologisch wertvolle Ausgleichsflächen zu erreichen.
- Von den ökologisch wertvollen Ausgleichsflächen darf max. die Hälfte der Flächen in Zone I und Zone R von überkommunalen Naturschutzgebieten (Verordnung oder Übergangsvertrag) liegen.

5. Berichterstattung

Nach 3 Jahren muss ein Zwischenbericht erstellt werden, der die Zielerreichung dokumentiert. Der Zwischenbericht richtet sich nach den kantonalen Vorgaben.

6. Beratungen

Damit ein Betrieb Vernetzungsbeiträge beziehen kann, muss eine fachkompetente einzelbetriebliche Beratung stattfinden (siehe Kapitel 7.2 auf Seite 29 und Anhang 4 auf Seite 42).

7. Vereinbarungen / Verträge

Die Projektträgerschaft schliesst mit den Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen schriftliche Vereinbarungen ab. Alle Verträge beginnen ab 2011 bzw. ab dem Jahr, in dem die Anmeldung für das Vernetzungsprojekt erfolgt, und dauern bis Ende der zweiten Projektphase, also bis Ende 2016.

4 Das Projektgebiet: Ist-Zustand

4.1 Lage, Fläche, Landschaftscharakter

Die Gemeinde Bäretswil liegt auf einer Höhenlage von 619-1064 m ü.M. und erstreckt sich überwiegend über die drei landwirtschaftlichen Höhenstufen Hügelzone, Bergstufe I und II. Sie liegt im Zürcher Oberland zwischen Tösstal und Pfäffiker-See. 39% der 2223 ha grossen Gemeindefläche ist mit Wald bestockt, 1177 ha oder 51.8% sind landwirtschaftliche Nutzfläche (LN). Der überwiegende Anteil der LN ist entsprechend der Höhenlage Wiesland, nur wenige ha sind Ackerland (2%). Mehr als die Hälfte der LN liegt in Hang- und Steillagen.

Die Gemeinde ist topografisch stark gegliedert. Die engen Täler mit vom Gletscher abgetragenen Steilhängen (Stoffel, Burg Greifenberg, Jakobsberg, Waltsberghöchi und Sonnenhof-Hohenegg) bilden starke Kontraste zu den Senkungsebenen bei Wappenswil und Bäretswil. Die Gemeinde ist entsprechend der starken Zerklüftung und Kammerung durch Streusiedlungen geprägt. 61% der Bevölkerung (4634 Einwohner) wohnt in Bäretswil-Adetswil, der Rest in 103 Einzelhöfen und kleineren Weilern von 8-200 Einwohnern. 1998 bewirtschafteten 81 Betriebe, davon 65 hauptberuflich, die Landwirtschaftliche Nutzfläche, dies sind über 22% weniger als um 1990. 2009 bewirtschafteten noch 59 Landwirte von Bäretswil und gut 14 Landwirte von ausserhalb Bäretswil die landwirtschaftliche Nutzfläche der Gemeinde.

4.2 Vorhandene Naturwerte (Lebensräume, Arten)

Eine ausführliche Beschreibung der bestehenden Naturwerte ist im Bericht zum ersten Vernetzungsprojekt enthalten.

Mit einem aktuellen Anteil von 14.3% an ökologischen Ausgleichsflächen (öAF) weist die Gemeinde heute durchschnittliche Werte auf (Tabelle 3). Die öAF sind ziemlich gut über alle Bergzonen verteilt. Mit 49.9 ha öAF mit Qualität und weiteren 20.6 ha vernetzten Flächen aus der 1. Phase des Vernetzungsprojekts beträgt die sogenannte wertvolle öAF 70.5 ha, das sind 5.9% der LN. Zu berücksichtigen gilt es hier, dass fast alle Feuchtwiesen kantonale und kommunale Schutzgebiete sind und eine hohe Artenvielfalt aufweisen, also ‚wertvolle‘ Fläche sind, sobald sie im Vernetzungsprojekt integriert sind.

Der Perimeter grenzt an das Landschaftsschutzgebiet Bachtel-Almen an, für das ein regionales Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) besteht. Für die Erhaltung und Förderung der wertvollen Landschaftsräume, Lebensräume und der Artenvielfalt hat Bäretswil in kantonaler Hinsicht eine besondere Verantwortung, die mithilfe des Vernetzungsprojektes unterstützt werden soll.

Tabelle 3: Umfang der naturnahen Lebensräume (inkl. öAF) gemäss der verfügbaren Unterlagen (Abschnitt 1.1) und eigenen Nachkartierungen. Pro Baum wird eine Fläche von 1 Are berechnet. Die Fläche der Fließ- und Stehgewässer ist im Total nicht berücksichtigt, da ausserhalb der LN (Bäretswil: 2.2 ha). Die Flächen bestehen aus öAF mit Qualität, aus öAF mit Vernetzung, aus nicht angemeldeten Naturschutzgebieten (kantonale und kommunale) und aus weiteren kartierten, naturnahen Lebensräumen ohne weiteren Status.

Lebensraum	Fläche	
	ha	% der LN
Landwirtschaftliche Nutzfläche	1177.3	100
Artenreiche Wiesen	60.4	5.1
Feucht- und Streuwiesen	61.3	5.2
Extensive, strukturreiche Weiden	2.6	0.2
Hochstamm-Obstgärten	28.4	2.4
Hecken/Kleingehölze	7.5	0.6
Einzelbäume und Alleen	1.0	0.1
Total	161.2	13.6

4.3 Entwicklungspotenziale und Defizite

Obschon ein Teil der Ökowiesen – v.a. die Streuwiesen und die Trockenwiesen von kantonaler Bedeutung – die botanische Qualität gemäss ÖQV erreichen, ist ihre Bewirtschaftung im Hinblick auf die Lebensraumsprüche der Ziel- und Leitarten, v.a. der Fauna, noch nicht optimal. Insbesondere fehlen oft temporäre oder permanente Strukturen, auf welche viele Kleintierarten angewiesen sind.

Insgesamt sind 12.8% der LN öAF (ohne die wenig intensiv bewirtschaftete Wiesen). Es besteht v.a. in der Hügelzone und in der Bergzone 1 noch ein Defizit, um die in der zweiten Phase geforderten 15% zu erreichen. 42% der öAF, das sind 5.4 % der LN, sind gemäss der kantonalen Flächenstatistik 2009 sogenannte wertvolle Lebensräume (Qualität und/oder Vernetzung). Für die Erreichung der neuen Zielwerte an wertvollen Flächen (je Bergzone 7.5%, resp. 3.75% ausserhalb kantonale Schutzgebiete) fehlen in allen landwirtschaftlichen Zonen noch erhebliche Flächen (siehe Tabelle 7, Defizite).

In der Tabelle 4 sind die öAF-Typen mit ihren Flächen angegeben. Ein grosser Anteil der öAF unterscheidet sich von der Artenzusammensetzung her noch kaum von intensiv genutzten Flächen. Der grössere Teil der als extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen angemeldeten öAF ausserhalb der Naturschutzgebiete sind artenärmer und daher aus der Sicht des Naturschutzes (noch) kaum von Bedeutung. Durch entsprechende botanische Aufwertung (Einbringen der betreffenden Pflanzenarten über Heugrassaaten) besteht hier ein gewisses Entwicklungspotenzial. Viele strukturlose Weiden besitzen ebenfalls grosses ökologisches Potenzial, wenn sie entsprechend bewirtschaftet und aufgewertet werden. Die (wenigen) Ackerflächen im Talgrund könnten durch Säume und Buntbrachen wirksam aufgewertet und besser vernetzt werden. Sehr viele Hochstamm-Obstgärten sind als öAF angemeldet, nur die wenigsten al-

lerdings können derzeit als ökologisch wertvoll bezeichnet werden. Durch Remontierungen, Ergänzungspflanzungen und Massnahmen, durch welche die Baumbestände die ökologische Qualität gemäss ÖQV erreichen, können viele Hochstamm-Bestände ökologisch aufgewertet werden. All die nötigen Massnahmen lösen relativ hohe Beiträge aus, so dass die Aufwände in kurzer Zeit amortisiert sind.

Eine durch die Auftragnehmer sowie durch die Naturschutzkommission (John Spillmann, Tizian Frei) durchgeführte ergänzende Kartierung der Natur- und Landschaftsschutzobjekte sowie Angaben von Ackerbaustellenleiter R. Dobler zeigten, dass nicht alle naturnahen Lebensräume als öAF angemeldet sind. Vor allem der Anteil der als wertvoll kartierten Extensivweiden ist gegenüber dem Anteil der als öAF angemeldeten Extensivweiden schätzungsweise doppelt so gross. Hingegen sind viele der Hochstamm-Obstgärten als öAF angemeldet. Gemäss statistischen Angaben von der Fachstelle Naturschutz ZH sind grosse Flächen der kantonalen Schutzgebiete noch keine öAF, ebenfalls sind viele kommunale Schutzgebiete weder als öAF angemeldet, noch wurden sie nach den Anforderungen des Vernetzungsprojekts bewirtschaftet. Allein diese Anteile der Schutzgebiete ergäbe noch ein Potential an vernetzungsfähigen Flächen von total über 35 ha Fläche (3% der LN).

Der grössere Teil der als extensiv genutzte Weiden und als extensiv genutzte Wiesen angemeldeten öAF ausserhalb der Naturschutzgebiete sind hingegen artenärmer und daher aus der Sicht des Naturschutzes (noch) kaum von Bedeutung. Doch auch diese Flächen gelten, wenn sie nach den Vorgaben des Vernetzungsprojekts bewirtschaftet werden und in den Fördergebieten liegen, gemäss Vorgaben des Kantons als ökologisch wertvoll. Diese Flächenanteile betragen nochmals rund 24 ha Fläche bzw. 2% der LN.

Für eine wirkungsvolle Aufwertung der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind neben grösserflächigen öAF auch kleine „Hotspots“ wie Teiche, Lesesteinhaufen oder Kleingehölze besonders wichtig für eine Förderung der Ziel- und Leitarten. Besonderes Potenzial für zusätzliche Ökoflächen liegt generell im Waldrandbereich und im Uferbereich von Gewässern, wo auch eine kleinflächige Ausdehnung der früher verbreiteten Farnwiesen (Streuwiesen, siehe Spillmann und Holderegger 2009) wünschenswert wäre.

Tabelle 4. Umfang der angemeldeten öAF-Typen im Jahr 2009. Pro Baum wird eine Fläche von 1 Are gerechnet. Angaben zur landwirtschaftlichen Nutzfläche siehe Tabelle 3.

Ökologischer Ausgleichsflächen-Typ	Fläche	
	ha	% der LN
Extensiv genutzte Wiesen	57.81	4.9
Wenig intensiv genutzte Wiesen	0	0
Feucht- und Streuwiesen kantonaler und kommunaler Bedeutung	52.51	4.5
Extensiv genutzte Weide	10.68	0.9
Hochstamm-Obstgärten	27.17	2.3
Hecken/Kleingehölze (z.T. nicht bekannt)	1.79	0.2
Einzelbäume und Alleen	1.03	0.1
Rotations- und Buntbrache	0	0
Total	150.99	12.8

5 Projektziele und Herleitung des Soll-Zustandes

Gemäss ÖQV sind Ziele im Hinblick auf die Förderung der botanischen und faunistischen Vielfalt zu definieren. Dabei werden Wirkungs- und Umsetzungsziele unterschieden. **Wirkungsziele** beschreiben die angestrebte Wirkung auf den Bestand und die Verbreitung von sogenannten Ziel- und Leitarten. **Zielarten** sind gefährdete Arten (in der Regel in der Roten Liste enthalten), für die das Projektgebiet und/oder die Schweiz eine besondere Verantwortung trägt. **Leitarten** dagegen sind typisch für die Qualität bestimmter Landschafts- oder Lebensraumtypen des Projektperimeters (Details siehe Anhang 3). Die Bedürfnisse der Ziel- und Leitarten ermöglichen es, Lage, Qualität und Umfang der zu fördernden naturnahen Vernetzungselemente zu definieren.

Von den Wirkungszielen leiten sich die **Umsetzungsziele** ab: Diese beschreiben, an welchem Ort welche Typen von ökologischen Ausgleichsflächen bis wann in welchem Umfang angelegt werden und inwieweit sie ggf. aufgewertet werden sollen, damit – aufgrund des gegenwärtigen biologischen Wissens – die gewünschte Wirkung auf die Ziel- und Leitarten erwartet werden kann. Die Erreichung der Wirkungsziele

lässt sich nur indirekt steuern, diejenige der Umsetzungsziele ist hingegen ein direktes Resultat der Projektaktivitäten.

5.1 Auswahl der Ziel- und Leitarten

Aufgrund der Analyse des Ist-Zustandes wurden die in Tabelle 5 aufgelisteten Ziel- und Leitarten ausgewählt. Die Kriterien und die Methodik, die zu dieser Auswahl führten, sind im Anhang 3 zusammengestellt, ebenso wird dort jede ausgewählte Ziel- und Leitart charakterisiert und die relevanten Kriterien bezüglich ihrer Funktion als Ziel- oder Leitarten beschrieben.

Feldhasen waren ehemals überall in grossen Beständen vertreten. Sie brauchen eine mit Hecken und Gehölzen oder mit Buntbrachen vernetzte Kulturlandschaft, wo sie sich verstecken können. Der Bestand des *Feldhasen* hat seit Jahrzehnten im Schweizerischen Mittelland abgenommen, seit 2000 bleibt er auf tiefem Niveau stabil. In ökologisch stark aufgewerteten Kulturlandschaften nahm sein Bestand sogar wieder leicht zu (zum Beispiel im Klettgau, Kanton Schaffhausen), was auch im vorliegenden Projekt angestrebt wird. Im Perimeter schätzen wir eine geringe Dichte von 3-5 Individuen/km².

Die wärmeliebende *Zauneidechse* ist von vielen Standorten im Gebiet bekannt, an optimal sonnenexponierten Waldrändern mit breitem Strauchmantel und Altkrautsäumen. Bei reptiliengerechter Pflege der südlich exponierten Waldränder und angrenzenden Heuwiesen ist mit einer Vergrösserung des Zauneidechsen-Bestandes zu rechnen.

Der *Fadenmolch* ist ein in der Region vorkommendes, seltenes und gefährdetes Amphibium. Es besiedelt saubere, kleine Stehgewässer mit einer extensiven Nutzung oder Wald in der Umgebung. Solche Stehgewässer können mit wenig Aufwand neu geschaffen und so die Art zusammen mit vielen weiteren Tier- und Pflanzenarten, die auf diesen Lebensraum angewiesen sind, wirksam gefördert werden.

Der *Neuntöter* ist eine Charakterart von heckenreichen Gebieten. Eine positive Bestandsentwicklung dieses Langstreckenzieher allein aufgrund der vorgeschlagenen Massnahmen ist ungewiss, da sie u.a. auch von zahlreichen Faktoren ausserhalb des Brutgebietes abhängen. Der Neuntöter brütete z.B. in den letzten Jahren wiederholt in der Gemeinde.

Die *Goldammer* als Heckenbrüter wird als Leitart gewählt, weil sie typisch ist für gut strukturierte Gebiete und auf Aufwertungsmassnahmen mit Gehölzstrukturen schnell reagiert. Als Samen- und Körnerfresser nutzt sie Buntbrachen zur Nahrungssuche und nistet bevorzugt in dornenreichen Hecken und Waldrändern sowie in Böschungen mit Altgrasbestand.

Der *Grünspecht* ist ein guter Indikator für lichte Wälder, reich strukturierte Kulturlandschaften und grosse Obstgärten. Seine bevorzugte Nahrung sind Ameisen und deren Puppen, die er am Boden in Magerwiesen, Böschungen und Weiden in Hanglagen sucht: Lückiger Grasbewuchs in extensiv bewirtschafteten Wiesen werden gerne von Ameisen besiedelt. Weiter können die offenen Kulturlandschaften durch gezielte Aufwertungen mit Feldsäumen und Buntbrachen aufgewertet werden.

Der *Violette Silberfalter*, ein seltene und gefährdete Tagfalterart, ist auf intakte Streuwiesen und (am liebsten strukturreiche) Magerwiesen angewiesen. Diese Art kommt noch an einzelnen Stellen in der Gemeinde vor. Der *Schachbrettfalter* ist typisch für gut ausgebildete Trespen-Halbtrockenrasen und in der Region noch verbreitet.

Der *Grosse Perlmutterfalter* ist eine sehr attraktive Tagfalterart, die bis in die 1950er Jahre überall häufig war. Heute ist sie im Mittelland über weite Strecken verschwunden und kommt im Perimeter noch vereinzelt vor, bevorzugt an sonnigen Waldrändern mit angrenzenden Streu- und Magerwiesen sowie Extensivweiden. Mit der Erhaltung dieser Lebensräume und dem Stehenlassen von Altgrasstreifen (Blütenangebot) kann die Art gefördert werden.

Die *Wiesen-Salbei* (typische Art der trockenen Fromentalwiesen), der *Deutsche Enzian* (spätschnittempfindliche, seltene Art von mageren Wiesen), eine Leitart der Trockenwiesen, welche sehr spät blüht und deshalb auf die gestaffelte Mahd, wie sie als Voraussetzung für den Vernetzungsbeitrag in Trockenwiesen festgesetzt wurde, positiv reagieren dürfte), der *Odermennig* (typische Art unregelmässig gemähter Böschungen, Hecken- und Waldrandsäume), und der *Lungenenzian* (Samenreife erst im Spätherbst, deshalb nur in spät geschnittenen Streuwiesen) wurden als Charakter- oder Zielarten der in der Region wichtigen Wieslandtypen berücksichtigt.

Alle ausgewählten Leit- und Zielarten kommen im Perimeter vor. Um die ausgewählten Arten wirkungsvoll und nachhaltig zu fördern, ist ein Flächenanteil an naturnahen, qualitativ guten Lebensräumen der LN von 15-20% notwendig. Der Feldhase, die Zauneidechse und die Feldgrille stehen als gefährdete Arten auf der Roten Liste, ebenso der Deutsche Enzian und die ausgewählten Tagfalterarten.

In der folgenden Tabelle 5 sind die Ziel- und Leitarten und die für die Entwicklung dieser Arten besonders wichtigen naturnahen Lebensräume zusammengestellt. Viele Arten nutzen mehrere Lebensraumtypen gleichzeitig, teilweise neben den aufgeführten Lebensräumen auch die intensiver genutzte Kulturlandschaft. Die meisten Zielarten stehen auf der Roten Liste der gefährdeten und seltenen Arten der Schweiz und kommen in Bäretswil deutlich seltener vor als die Leitarten.

Tabelle 5: Ziel- und Leitarten, deren Wirkungsziele für 2016 in- und ausserhalb der Fördergebiete (FG) und die für die Entwicklung dieser Arten bedeutsamsten naturnahen Lebensräume.

Wirkungsziele: 1 = Erhaltung des gegenwärtigen Bestandes, 2/3 = Zunahme/starke Zunahme des gegenwärtigen Bestandes. fett: Elemente und Ziele der Fördergebiete.

Kursiv gedruckte Arten: Erfolgskontrolle empfohlen (s. Kap. 4.3)

	Zielart	Leitart	Magerwiese	Streuwiesen u. Feuchtwiesen	Strukturreiche ext. Weide	Hochstamm-Obstgarten	Einzelbaum, Allee	Gebüsch und Feldgehölz	Hecke	Waldrand	Bunt- und Rotationsbrache	Feldsäume	Uferbereich Gewässer	Lesesteinhaufen	Wirkungsziel Fördergebiet
Feldhase	•		x	x	x			x	x	x	x	x			2
Grünspecht	•		x			x	x	x		x		x			1
<i>Neuntöter</i>	•		x					x	x						2
<i>Goldammer</i>	•		x				x	x	x	x	x				3
Zauneidechse	•		x					x	x	x				x	2
<i>Fadenmolch</i>	•			x									x		3
<i>Schachbrettfalter</i>	•		x	x								x			2
Violetter Silberfalter	•			x									x		2
Gros. Perlmutterfalter	•		x	x	x								x		2
<i>Feldgrille</i>	•		x									x			2
<i>Wiesen-Salbei</i>	•		x		x										3
Deutscher Enzian	•		x		x										2
<i>Lungen-Enzian</i>	•			x											2
Odermennig	•				x			x	x	x					2

5.2 Wirkungsziele

Die Wirkungsziele sollen gemäss Anforderungen des Bundes realistisch und messbar sein, die Zielerreichung ist aber gemäss ÖQV nicht verbindlich. Allgemein sind folgende Ziele für die ausgewählten Arten sinnvoll: a) Vergrösserung, b) Erhaltung der Bestände der bestehenden Teilpopulationen und c) Neubesiedlungen aufgewerteter bzw. optimal(er) genutzter Gebiete.

Für die Ziel- und Leitarten wird für die Projektperiode bis 2016 eine Zunahme des Bestandes und/oder eine Zunahme der Vorkommen (Teilpopulationen) angestrebt (Tabelle 5). Für Arten, die schneller auf positive Lebensraumveränderungen reagieren können wie Goldammer, Kaisermantel, Wiesen-Salbei oder Fadenmolch, wird jedoch eine starke Zunahme des jetzigen Bestands angestrebt.

5.3 Konzept Umsetzungsziele

Bei den Umsetzungszielen werden **drei Kategorien** unterschieden:

1. **Flächenziele:** Flächenziele geben den angestrebten Umfang und die Lage der verschiedenen Ökoflächentypen an.
2. **Qualitative Ziele:** Die qualitativen Ziele beinhalten über die DZV hinausgehende Anforderungen an die Nutzung und Pflege von Ökoflächen. Solche Anforderungen sind nötig, wenn die Wirkungsziele durch die übliche Ökoflächenbewirtschaftung gemäss DZV nicht erreicht werden können.
3. **Betriebliche Ziele:** Diese Ziele umfassen die Mindestanforderungen, welche für den Abschluss eines Vertrages eingehalten werden müssen. Die betrieblichen Ziele sind so definiert, dass sie eine Erreichung der Flächenziele bei genügender Beteiligung der Betriebe im Perimeter erleichtern.

Den beiden ersten Kategorien, Flächenziele und qualitative Ziele, liegen Gesetze und Richtlinien von Bund und Kanton zugrunde. Die dritte Kategorie ist teilweise eine Zielvorgabe des Vernetzungsprojektes selber. Damit soll die Erreichung der Flächen- und qualitativen Ziele erleichtert werden, was für eine Verlängerung des Projektes um weitere sechs Jahre zwingend gewährleistet sein muss. Dieses Vorgehen wird von Bund und Kanton explizit unterstützt.

Für die Erreichung der Wirkungsziele ist aus biologischer Sicht das Prinzip grundlegend, dass *zuerst die vorhandenen, oft über Jahrzehnte oder Jahrhunderte gewachsenen artenreichen Lebensräume zu erhalten und zu optimieren* sind, und erst in zweiter Linie entsprechende Lebensräume - z.B. durch Extensivierung der Nutzung - neu geschaffen werden sollen. Die bestehenden Lebensräume bilden deshalb gewissermassen das „Grundgerüst“ oder die Kernflächen, zwischen denen dann die „ökologischen Vernetzungsfäden“ gespannt und die Ausdehnung von wertvollen Lebensräumen mit Ökoflächen realisiert werden sollen.

Aus diesem Grunde kommen insbesondere diese artenreichen Lebensräume, welche im Ist-Plan der Natur- und Landschaftsobjekte aufgeführt sind, im Sinne von „Kernflächen“ für den Vernetzungsbeitrag in Frage, und die Fördergebiete orientieren sich an diesen.

Zur Förderung der Ziel- und Leitarten kann mittels Vernetzung und Erweiterung dieser Kernflächen grundsätzlich an jedem Ort der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein wirkungsvoller Beitrag geleistet werden – vorausgesetzt es handelt sich *(a) um qualitativ gute, (b) landschaftstypische, (c) standortgemässe und (d) gut vernetzte, d.h. nicht isolierte neu geschaffene Lebensräume*. Das Vernetzungsprojekt definiert diese vier Anforderungen.

zu (a): Eine Mindestqualität der Ausgleichsflächen, welche sicherstellt, dass die Flächen tatsächlich einen Beitrag an die Förderung der Ziel- und Leitarten leisten, mit Anforderungen, die teilweise über diejenigen der Direktzahlungsverordnung hinausgehen.

zu (b): Mit den zu fördernden Ökoflächentypen werden zugleich alle wichtigen, d.h. landschaftsgemässen, in der Region besonders bedeutsamen Lebensraumtypen der Gemeinde abgedeckt.

zu (c) und (d): Im Kanton Zürich muss die Steuerung der optimalen Lage hinsichtlich Standort und Vernetzung mittels **Fördergebieten**, die auf dem Sollplan eingezeichnet sind, geregelt werden. Ausserhalb der Fördergebiete – hier als **Defizitgebiete** bezeichnet – und der Kernflächen dürfen nur in Ausnahmefällen Vernetzungsbeiträge ausgerichtet werden. Im vorliegenden Vernetzungsprojekt bilden Buntbrachen, Säume auf Ackerland, Hecken, standortgerechte einheimische Feldbäume und Alleen eine solche Ausnahme: Ihre "Fördergebiete" umfassen die ganze LN.

Fördergebiete

Im vorliegenden Projekt werden die Fördergebiete aufgrund von fünf wichtigen biologischen Anforderungen definiert:

- (1) **Vernetzungswirkung:** Die teilweise isolierten, kleinen Populationen der Ziel- und Leitarten sollen durch einen erhöhten Ökoflächenanteil in ausgewählten vernetzenden Korridoren miteinander verbunden werden, um den Genaustausch zu fördern und die Aussterbewahrscheinlichkeiten zu verkleinern. Lebensräume können nur dann eine Vernetzungsfunktion für die Wanderung von Arten erfüllen, wenn a) die *Abstände* zwischen den einzelnen Flächen nicht zu gross sind (z.B. durch Trittstein-Biotope), b) sie nicht durch Barrieren wie vielbefahrene Strassen getrennt sind und c) wenn die vernetzenden Lebensräume geeignete Lebensbedingungen für die Wanderung oder Rast der betreffenden Arten aufweisen. Die Erreichung dieses Zieles soll mit den zwei linearen Fördergebieten Uferbereich Bäche und Stillgewässer sowie Waldränder unterstützt werden. Auch die Bahnlinie kann eine entsprechende Rolle übernehmen. Weitere Vernetzungskorridore sind im Perimeter nicht nötig.
- (2) **Grossflächigkeit:** Wenn Lebensräume zu klein sind, können sich keine überlebensfähigen Populationen der Ziel- und Leitarten aufbauen. Jede Art hat entsprechend bestimmte Mindestansprüche an die

Lebensraumgrösse. Die anspruchsvollen Ziel- und Leitarten benötigen einen hohen Anteil an naturnahen Lebensräumen in grösseren Landschaftsausschnitten. Deshalb macht es Sinn, diese Ökoflächen mithilfe der *Lebensraum-Fördergebiete* konzentriert und in den besten Lagen zu fördern. Dort, wo also bereits eine hohe Konzentration an wertvollen Lebensräumen vorhanden ist, soll die Umgebung prioritär aufgewertet werden. Durch Arrondierung und Vernetzung können zudem zu kleine Lebensräume bzw. Lebensrauminseln untereinander zu einem Lebensraum-Verbund vernetzt werden, was die Überlebensfähigkeit durch Individuen- und Genaustausch erhöht.

(3) **Standortpotenzial:** Die Neuschaffung von Ökoflächen bzw. Lebensräumen sollte sich nach dem Standortpotenzial richten. Das Standortpotenzial ist je nach Boden, Untergrund, Topographie, Exposition oder bisheriger Nutzung unterschiedlich. Magerwiesen beispielsweise entstehen an flachgründigen, südexponierten Hängen viel rascher und werden artenreicher als an schattigen, nordexponierten Lagen oder auf tiefgründigen Ackerböden. Auf den letztgenannten Böden können dagegen blumenreiche Fromentalwiesen etabliert werden. Bei denjenigen Lebensräumen, für die in bestimmten Gebieten deutlich bessere Voraussetzungen bestehen, sind im Vernetzungsprojekt Fördergebiete ausgeschieden worden.

(4) **Günstige und ungünstige Kombinationen von Lebensraumtypen:** Lebensräume können sich gegenseitig positiv oder negativ beeinflussen. So ist es beispielsweise problematisch, in artenreiche Magerwiesen Hecken zu pflanzen, weil dadurch eine unerwünschte Beschattung und ein Pflanzenartenrückgang resultiert. Umgekehrt beeinflussen sich Hochstammobstgärten und Extensivwiesen oder Hecken und Krautsäume besonders günstig.

(5) **Pufferwirkung/Arrondierung/Vernetzung:** Durch die Arrondierung von neuen Ökoflächen um bestehende Lebensräume sollen unerwünschte Nährstoffeinflüsse verhindert werden, durch eine Vernetzung soll der Artenaustausch gefördert werden.

Ziele der einzelnen Fördergebiete im Detail und Kriterien für deren Ausscheidung

Magerwiesen und strukturreiche, extensive Weiden an Südhängen (155 ha)

Die blumen- und artenreichen Mager- und Fromentalwiesen waren noch vor wenigen Jahrzehnten die vorherrschenden Wiesentypen der Region. Sie sind heute auf wenige Prozente zurückgegangen und sollen deshalb an den günstigsten Lagen - in den *Fördergebieten Magerwiesen und strukturreiche extensive Weiden* - wieder gefördert werden. Dazu gehören insbesondere die Hanglagen in Südwest bis Südostexposition. Viele der ehemaligen Magerwiesen sind besonders an steilen Hängen - also oft dort, wo auch die wertvollsten Magerwiesen vorhanden sind oder waren - in den letzten Jahrzehnten aus arbeitswirtschaftlichen Gründen in Dauerweiden umgewandelt worden. Bei guter Bewirtschaftung können auch Weiden sehr artenreich und ökologisch wertvoll sein. Sie werden in demselben Fördergebiet dort gefördert, wo bereits Dauerweiden bestanden und wo sie keine wertvollen Mager(mäh)wiesen gefährden.

Kriterien:

- Hanglagen mit über 18% Neigung, vorwiegend mit Ost-Süd-West-Exposition
- Arrondierung bestehender Hecken, Magerwiesen und Schutzobjekte
- Bestehende strukturreiche und/oder artenreiche Weiden
- Arrondierung bestehender strukturreicher Weiden in Hanglagen von über 18% Neigung, sofern bereits bisher beweidet.
- Schlecht erschlossene, in der Regel ungedüngte Waldwiesen.
- Grosse Waldrandanteile

Hangmoore, Streuwiesen und Feuchtgebiete ebener Standorte (105 ha)

Dieses Fördergebiet umfasst Feuchtwiesen an Hängen sowie Streuwiesen und Feuchtwiesen und ihre Umgebung ebener Standorte. Hauptziel ist die Verhinderung von Nährstoffeinträgen (Pufferzone) sowie die Vergrösserung des Lebensraumes. Die Arrondierung der bestehenden Schutzgebiete mit feuchten Extensivwiesen fördert verschiedene anspruchsvolle Arten wesentlich.

Kriterien:

- Hanglage und Tallage
- Umgebungszonen um kantonale und kommunale Feuchtwiesen-Schutzobjekte an genannter Lage

Uferbereich Gewässer (30 ha)

Generell wurde ein Streifen von 15 m Breite beidseits von Bächen und Stillgewässern als Fördergebiet Uferbereich Gewässer ausgeschieden. Dadurch kann zum einen ein in der Gemeinde wichtiger Lebensraum gezielt aufgewertet werden, zweitens können Bäche mit ihren Uferbereichen so ihre wichtige Ver-

netzungsfunktion erfüllen, und drittens werden - als Nebeneffekt - die Oberflächenwasser von Düngereinträgen besser geschützt.

Kriterien:

15 m breiter Streifen entlang aller Fliessgewässer und Stillgewässer. Dieser relativ breite Korridor ermöglicht in den intensiv genutzten Ebenen eine Konzentration der Ökoflächen und damit eine wesentliche Aufwertung.

Grundwasserschutzzonen (21 ha)

Grundwasserschutzzonen mit Vernetzungs- und/oder Pufferwirkung.

Waldrandbereich (78 ha)

Einen wichtigen Beitrag an die Vernetzung können auch die Waldränder liefern. Sie werden generell extensiv(er) genutzt und beherbergen deshalb vielerorts, auch an nordexponierten Lagen, selten gewordene Pflanzenarten, z.B. Orchideen. Eine extensive Nutzung und das Fördern von Strukturvielfalt kommt auch einer Vielzahl von Tieren zugute, die beispielsweise sowohl Wald bzw. den Waldrand als auch extensiv genutztes Wiesland als ihren Lebensraum nutzen, beispielsweise der Neuntöter.

Kriterien: 15 m breiter Streifen entlang der Waldränder, entlang denen keine asphaltierten Strassen oder andere Fördergebiete führen, wo bereits gestufter oder ausgelichteter Waldrand besteht, wo Waldrandpflegekonzept hohe Priorität hat.

Hochstamm-Obstgärten (22 ha)

Der Hochstammobst-Bestand wurde in den letzten 50 Jahren stark reduziert, die ehemals geschlossenen Obstbaumgürtel um die Dörfer und Höfe existieren aber in Ansätzen noch. Zumindest aus Sicht der Vogelwelt sind grosse Bestände mit einer Ausdehnung von über 1 ha am wertvollsten. Die Besiedlungswahrscheinlichkeit solcher Obstgärten mit der Leitart Grünspecht nimmt dann stark zu (dies gilt auch für den Gartenrotschwanz, der aber nicht als Leitart ausgewählt wurde, weil er aktuell im Perimeter nicht mehr festgestellt wurde). Folglich sind möglichst grosse, zusammenhängende Obstgärten anzustreben. Ziel des Vernetzungsprojektes ist es, den derzeitigen Bestand an Obstbäumen ausserhalb der Bauzonen zu erhalten sowie einzelne bestehende grössere Obstgärten zu erweitern und miteinander zu vernetzen.

Kriterien: - Sämtliche Hochstammobstanlagen in der Gemeinde mit mindestens 10 Obstbäumen (Abstand zwischen den Bäumen max. 50 m)
- Arrondierungsflächen bestehender Hochstamm-Obstgärten

Arrondierung bestehender Lebensräume mit Extensivwiesen und Gehölzstrukturen (200 ha)

Dort wo sich besonders viele Lebensräume in enger Nachbarschaft befinden, und dort, wo wichtige Lebensräume günstig vernetzt werden können, wurden die Fördergebiete Arrondierung ausgeschieden.

Kriterien: - Umgebungszonen von 50 m Breite um alle kartieren, naturnahen Objekte (inklusive Hochstammobstgärten und entlang Bächen und Wassergräben, sofern sie mehr als 100 m von den nächsten wertvollen Lebensräumen entfernt liegen)
- decken 50% bis 75% (je nach Aufwertungspotenzial) der einbezogenen Parzellen
- Geländekammern von mind. 4 ha mit einer kleinräumigen Verzahnung von Wald und Feld
- Waldwiesen, die maximal 1 ha gross sind.

Auf ganzer LN beitragsberechtigt:

Einheimische, standortgerechte Feldbäume, grosse bzw. gross werdende Obstbäume sowie Hecken, Buntbrachen, Säume auf Ackerland und Feldsäume auf Wiesland

Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Hecken werten die Landschaft überall wirkungsvoll auf und fördern insbesondere Ziel- und Leitarten wie den Grünspecht, die Goldammer und den Feldhasen. Lediglich die Feldlerche wird durch eine grössere Dichte von Bäumen und Hecken beeinträchtigt, so dass potenzielle Feldlerche-Brutgebiete von Neupflanzungen ausgenommen werden sollen. Nicht erwünscht sind neue Hecken und Einzelbäume zudem in bestehenden Magerwiesen (Beschattung und Beeinträchtigung der lichtliebenden Magerwiesenflora und -fauna). Prioritär sollen neue Hecken einerseits bereits bestehende Heckengebiete ergänzen, andererseits lange Böschungen aufwerten oder mehr Struktur in Weiden bringen. Bäretswil soll nie grössere Heckengebiete aufgewiesen haben.

Auf den wenigen Ackerflächen können generell Buntbrachen und Säume auf Ackerland eine wichtige Aufwertung bringen für verschiedene Ziel- und Leitarten gleichzeitig (z.B. Feldhase oder Odermenning). Dieselben Ziel- und Leitarten sollen auch mittels Feldsäumen im Wiesland (s. Kap. 6.2) gefördert werden.

Generelle Anmerkung:

Die bezeichneten Fördergebiete sind grosszügig ausgeschieden und entsprechen einem Vielfachen der Zielwerte (Tabelle 6). Der betriebswirtschaftliche Spielraum für die Landwirte zum Anlegen der angestrebten ökologischen Ausgleichsflächen ist somit gewährleistet.

Flächenziele (Quantitative Umsetzungsziele)

Gemäss kantonalen und nationalen Vorgaben müssen in der Tal- und Hügelizeone und in den Bergzonen I und II je Zone bis 2016 ein Anteil von mindestens 15% öAF der LN anvisiert werden, wovon mindestens die Hälfte ökologisch wertvoll sein muss. Die Gemeinde Bäretswil weist 2009 14.3% öAF auf; nur in der Bergzone 2 sind mehr als 15% vorhanden. Die quantitativen Umsetzungsziele - d.h. die Minimal- und Maximalflächenzielwerte für die einzelnen geförderten Ausgleichsflächentypen sowie für die ökologisch wertvollen Flächen für die zweite, 6-jährige Projektperiode - sind in Tabelle 7 zusammengestellt. Die Fördergebiete messen zusammen 594 ha, total machen sie 50% der LN aus.

Mit einem Anteil von 14.3% öAF weist die Gemeinde einen durchschnittlichen Wert aus (Tabelle 4). Total weisen 49.9 ha der öAF Qualität gemäss öQV-Richtlinien auf, das sind 4.24% der LN. Zusammen mit den bereits vernetzten Flächen (ohne vernetzte Flächen mit Qualität) der 1. Phase des Vernetzungsprojekts von 20.05 ha (1.7% der LN), die nach den Vorgaben des VP-Projekts bewirtschaftet werden, ergibt dies ein Total an sogenannt wertvollen Flächen von 70 ha (5.9%). Da im neuen VP-Projekt in allen landwirtschaftlichen Zonen 7.5% an wertvollen Flächen der LN gefordert werden, besteht noch ein Defizit von mindestens 1.6% resp. von 18.83 ha an sogenannt wertvollen öAF.

Fazit: Um die Umsetzungsziele bis 2016 zu erreichen, müssen demnach in allen Zonen (Tal- und Hügelizeone, Bergzone 1 und 2) noch zusätzliche wertvolle öAF angemeldet werden sowie in den beiden tieferliegenden Zonen noch neue öAF ausgeschieden werden. Das heisst, diese Flächen müssen so bewirtschaftet werden, dass sie entweder Qualität gemäss ÖQV aufweisen oder den Bedingungen des Vernetzungsprojektes entsprechen. Dabei sollten alle kantonalen und kommunalen Schutzgebiete konsequent als öAF und als Vernetzungsfläche angemeldet werden.

Gemäss ÖQV wird die weitere Unterstützung des Projektes nach Ablauf der 6-jährigen Projektperiode von der Erreichung dieser Umsetzungszielwerte abhängig gemacht. Eine einzelbetriebliche Beratung der Landwirte ist für den Erfolg des Projekts wesentlich.

6 Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag

6.1 Allgemeines

Der Vernetzungsbonus von 5.- bzw. 10 Fr./a/Jahr (siehe Tabelle 2) wird gewährt für ökologische Ausgleichsflächen gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV), sofern sie die Anforderungen des Vernetzungsprojektes an die *Lage* und die *Nutzungsweise/Qualität* der Fläche gemäss Tabelle 7 sowie die gesamtbetrieblichen Anforderungen (Kap. 6.3) erfüllen.

Lage: Die beitragsberechtigten Ökoflächen müssen innerhalb der entsprechenden Fördergebiete liegen. Die Fördergebiete, die darin jeweils beitragsberechtigten ökologischen Ausgleichsflächen und die über die DZV hinausgehenden Anforderungen auf den betreffenden Ökoflächen sind in Kapitel 6.2 zusammengestellt.

Nutzungsweise/Qualität: Damit die Ökoflächen den Bedürfnissen der Ziel- und Leitarten entsprechen, wurden wo nötig für jedes Fördergebiet und die betreffenden Ökoflächen spezifische Bewirtschaftungs- und Aufwertungsmassnahmen definiert, die über die Anforderungen der Direktzahlungsverordnung DZV hinausgehen.

Überkommunale Naturschutzgebiete: Es sind sehr viele Objekte in der Gemeinde vorhanden, deren Pufferzonen noch nicht dem BAFU-Schlüssel entsprechen oder die im Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden sind und noch nicht geschützt sind. Damit ein Betrieb Vernetzungsbeiträge beziehen kann, muss er für die betroffenen Objekte, die auf seiner Betriebsfläche liegen, einen Übergangsvertrag mit der kantonalen Fachstelle Naturschutz abschliessen.

Beitragsberechtigt sind nach den neuen Richtlinien des Kantons im Vernetzungsprojekt nur Betriebe, die auf ihrer Betriebsfläche den langfristigen Schutz der überkommunalen Naturschutzgebiete inkl. Pufferzonen gemäss BAFU-Schlüssel (Moorbiotop) umgesetzt haben.

Für die vernetzungsbeitragsberechtigten Flächen werden Verträge abgeschlossen. Die dafür nötigen Anforderungen sind im Kapitel 6.3 beschrieben. Voraussetzung ist eine gesamtbetriebliche Beratung. Mit dem Mittel der gesamtbetrieblichen Verträge verringert sich einerseits der administrative Aufwand, andererseits tragen die gesamtbetrieblichen Anforderungen dazu bei, dass die Zielsetzungen des Projektes besser erreicht werden.

Die Weiterführung des Projektes und damit die Weiterführung der Verträge hängt davon ab, ob Bund, Kanton und Gemeinde sich für eine weitere Projektphase von 6 Jahren entscheiden.

6.2 Bedingungen für die Vernetzungsbeiträge pro Fördergebiet und Ökoflächentyp

In der nachfolgenden Tabelle 6 sind die Fördergebiete, die darin jeweils beitragsberechtigten ökologischen Ausgleichsflächen und die über die DZV hinausgehenden Anforderungen auf den betreffenden Ökoflächen zusammengestellt.

Tabelle 6: Übersicht über die Fördergebiete (FG), die darin beitragsberechtigten Ökoflächentypen und die Zusatzanforderungen zur DZV auf den Ökoflächen ohne Öko-Qualität.

Anmerkungen (1) bis (6) siehe Seite 27.

Besonderheiten		Ziel- und Leitarten	Beitrags- berechtigte öAF-Typen	Gegenüber DZV zusätzliche Pflege- und Bewirtschaftungsmassnahmen bei Ökoflächen ohne Öko-Qualität gemäss ÖQV. Gleiche Nummern (linke Spalte) entsprechen gleichen Massnahmenpaketen	
Kant. Naturschutzgebiete Zonen I +IR Sowie kommunale Schutzgebiete		-	alle	1	<ul style="list-style-type: none"> Nutzung gemäss Schutzverordnung und Pflegeplan Messerbalken²⁾ und ohne Futteraufbereiter.
ÖAF mit ÖQV-Qualität innerhalb Förder- gebiet		s. Fördergebiete	alle	2	<ul style="list-style-type: none"> Keine Zusatzanforderungen.
Fördergebiet (FG)	ha (links) bzw. % angestrebte Fläche innerhalb FG	Ziel- und Leitarten	Beitrags- berechtigte öAF-Typen	Gegenüber DZV zusätzliche Pflege- und Bewirtschaftungsmassnahmen bei Ökoflächen ohne Öko-Qualität gemäss ÖQV. Gleiche Nummern (linke Spalte) entsprechen gleichen Massnahmenpaketen	
Ein Massnahmenpaket (nummeriert) pro ÖAF ist auszuwählen.					
Magerwiesen struktureiche exten- sive Weiden an Süd- hängen Arrondierungsflä- chen	113	Grünspecht, Neuntöter, Zauneidechse, Schachbrettfalter, Gr. Perlmutterfalter, Feldgrille, Deutscher Enzian, Wiesensalbei	extensiv ge- nutzte Wiesen	3	<ul style="list-style-type: none"> Streifennutzung¹⁾
	40			4	<ul style="list-style-type: none"> Mahd mit Messerbalken²⁾ Streifennutzung¹⁾ Anlage von mindestens einer Struktur (Holzhaufen, Steinhaufen, Trockenmauern, einzelne Büsche), mind. 0,5 a pro 25 a, gemäss Beratung, für Strukturen siehe auch Liste kantonale Richtlinien Qualität Hochstamm-Feldobstbäume.
	201			5	<ul style="list-style-type: none"> Mahd mit Messerbalken²⁾ Anlage von mindestens einer Struktur (siehe oben Nr. 4)
				5a	<ul style="list-style-type: none"> Mahd mit Messerbalken²⁾ Mindestens 1 Monat späterer erster Schnittzeitpunkt als DZV
				Spezialfälle	
	6			<ul style="list-style-type: none"> Ansaat mit einer geeigneten Heugrassaat (in Ausnahmefällen auch Blumenwiesenmischung) gemäss Beratung Mahd mit Messerbalken²⁾ oder Streifennutzung¹⁾ 	
	7			<ul style="list-style-type: none"> Rückführung Dauerweide in ext. gen. Wiese (gemäss Beratung) Mahd mit Messerbalken oder Streifennutzung¹⁾ 	

Fördergebiet (FG)	ha (links) bzw. % angestrebte Fläche innerhalb FG	Ziel- und Leitarten	Beitragsberechtigte öAF-Typen	Gegenüber DZV zusätzliche Pflege- und Bewirtschaftungsmassnahmen bei Ökoflächen ohne Öko-Qualität gemäss ÖQV Ein Massnahmenpaket (nummeriert) pro ÖAF ist auszuwählen.	
				8 <ul style="list-style-type: none"> • Zweiter Schnitt bisher einmal gemähter Flächen oder umgekehrt (gemäss Beratung) • Mahd mit Messerbalken²⁾ oder Streifennutzung¹⁾ <hr/> Besonderes: Bei neu angesäten Wiesen, bei Rückführwiesen oder in besonders frühen Lagen können individuelle Schnittzeitpunkte, ggf. mit zusätzlicher Auflage der Bodenheubereitung, vereinbart werden gemäss Beratung ³⁾	
			extensiv genutzte Weiden	9 <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllen ÖQV-Qualität Teil Struktur oder Teil Botanik. 	
			Wenig intensiv genutzte Wiesen	10 <ul style="list-style-type: none"> • Nur Flächen mit ÖQV-Qualität 	
Hangmoore, Streuwiesen und Feuchtgebiete ebener Standorte	105	36	Fadenmolch, Violetter Silberfalter, Lungenenzian	Streueflächen	3 <ul style="list-style-type: none"> • Streifennutzung¹⁾ • Mahd mit Messerbalken²⁾
					11 <ul style="list-style-type: none"> • Mahd mit Messerbalken oder Streifennutzung¹⁾ • An geeigneten Stellen (Beratung) pro Nutzungseinheit ein Kleingewässer schaffen für Fadenmolch
					5a <ul style="list-style-type: none"> • Mahd mit Messerbalken • Mindestens 1 Monat späterer erster Schnittzeitpunkt als DZV
					12 <ul style="list-style-type: none"> • Mahd mit Messerbalken²⁾ • Mahd ab 1. August
					13 <ul style="list-style-type: none"> • Hochstaudensäume jährlich alternierend nur zur Hälfte mähen (bei zweischürigen Wiesen beim 2. Schnitt) • Mahd mit Messerbalken²⁾
				Extensiv genutzte Wiese	3 <ul style="list-style-type: none"> • Mahd mit Messerbalken²⁾ • Streifennutzung¹⁾

Besonderes: Bei neu angesäten Wiesen, bei Rückführwiesen oder in besonders frühen Lagen können individuelle Schnittzeitpunkte, ggf. mit zusätzlicher Auflage der Bodenheubereitung, vereinbart werden. Ebenso kann in schattigen Lagen (zusammen mit einer Massnahme), der erste Schnittzeitpunkt gemäss DZV um maximal 3 Wochen vorverlegt werden, sofern als Ausgleich eine Mosaiknutzung mit späterem Schnittzeitpunkt oder eine andere gleichwertige Aufwertung realisiert wird. Entsprechende Details gemäss Beratung³⁾.

Fördergebiet (FG)	ha (links) bzw. % angestrebte Fläche innerhalb FG	Ziel- und Leitarten	Beitragsberechtigte öAF-Typen	Gegenüber DZV zusätzliche Pflege- und Bewirtschaftungsmassnahmen bei Ökoflächen ohne Öko-Qualität gemäss ÖQV Ein Massnahmenpaket (nummeriert) pro ÖAF ist auszuwählen.	
Uferbereich Gewässer	56	5	Feldhase, Goldammer, Violetter Silberfalter, Fadenmolch	12 • Mahd mit Messerbalken ²⁾ • Mahd ab 1. August	
				13 • Hochstaudensäume jährlich alternierend nur zur Hälfte mähen (bei zweischürigen Wiesen beim 2. Schnitt) ³⁾ • Mahd mit Messerbalken ²⁾	
				3 • Streifennutzung ¹⁾ • Mahd mit Messerbalken ²⁾	
				Besonderes: Bei neu angesäten Wiesen und bei Rückführwiesen können individuelle Schnittzeitpunkte vereinbart werden (z.B. auf wüchsigen Standorten in den drei ersten vier Jahren), ggf. mit zusätzlicher Auflage der Bodenheubereitung.	
				Hecken, Feld- und Ufergehölz	14 • Anlage von mindestens einer Struktur (Holzhaufen, Steinhaufen, Trockenmauern, einzelne Büsche), mind. 0,5 a pro 25 a, gemäss Beratung • Mahd mit Messerbalken ²⁾
				15 • Nur Hecken mit ÖQV-Qualität	

Grundwasserschutz- zonen	21	5	Feldhase, Goldammer, Odermennig	Extensiv ge- nutzte Wiesen	3	<ul style="list-style-type: none"> • Mahd mit Messerbalken²⁾ • Streifennutzung¹⁾
					13	<ul style="list-style-type: none"> • Hochstaudensäume jährlich alternierend nur zur Hälfte mähen (bei zweischürigen Wiesen beim 2. Schnitt) • Mahd mit Messerbalken²⁾
					14	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von mindestens einer Struktur (Holzhaufen, Steinhaufen, Trockenmauern, einzelne Büsche), mind. 0,5 a pro 25 a, gemäss Beratung • Mahd mit Messerbalken²⁾
					16	<ul style="list-style-type: none"> • Ansaat mit einer geeigneten Heugrassaat (in Ausnahmefällen auch Blumenwiesenmischung) gemäss Beratung <p>Besonderes: Bei neu angesäten Wiesen und bei Rückführwiesen können individuelle Schnittzeitpunkte vereinbart werden (z.B. auf wüchsigen Standorten in den drei ersten vier Jahren), ggf. mit zusätzlicher Auflage der Bodenheubereitung.</p>
					15	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Hecken mit ÖQV-Qualität
Waldrandbereich	78	5	Feldhase, Grünspecht Goldammer, Zauneidechse Odermennig	Extensiv ge- nutzte Wiesen und Streueflächen	3/12	<ul style="list-style-type: none"> • Mahd ab 1. August (nur ext. gen Wiesen) oder Streifennutzung¹⁾ • Mahd mit Messerbalken²⁾
					13	<ul style="list-style-type: none"> • Hochstaudensäume jährlich alternierend nur zur Hälfte mähen (bei zweischürigen Wiesen beim 2. Schnitt) • Mahd mit Messerbalken²⁾
					14	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von mindestens einer Struktur (Holzhaufen, Steinhaufen, Trockenmauern, einzelne Büsche), mind. 0,5 a pro 25 a, gemäss Beratung. • Mahd mit Messerbalken²⁾
					16	<ul style="list-style-type: none"> • Ansaat mit einer geeigneten Heugrassaat (in Ausnahmefällen auch Blumenwiesenmischung) gemäss Beratung. <p>Besonderes: Bei neu angesäten Wiesen, bei Rückführwiesen oder in besonders frühen Lagen können individuelle Schnittzeitpunkte, ggf. mit zusätzlicher Auflage der Bodenheubereitung, vereinbart werden gemäss Beratung³⁾</p>
				Extensiv ge- nutzte Weiden	9	<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllen die ÖQV-Qualität Teil Struktur oder Teil Botanik.

Fördergebiet (FG)	ha (links) bzw. % angestrebte Fläche innerhalb FG	Ziel- und Leitarten	Beitragsberechtigte öAF-Typen	Gegenüber DZV zusätzliche Pflege- und Bewirtschaftungsmassnahmen bei Ökoflächen ohne Öko-Qualität gemäss ÖQV Ein Massnahmenpaket (nummeriert) pro ÖAF ist auszuwählen.
Hochstamm-Obstgärten	36 54	Grünspecht,	Hochstamm-Feldobstbäume ⁴⁾	<p>17</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 1 Nisthilfe für Vögel oder Fledermäuse pro 20 Bäume pro zusammenhängendem Obstgarten und Bewirtschafter (Auswahl Nisthilfe gemäss Beratung) bzw. pro Einzelbestand mit mind. 10 Bäumen. • Jeder abgehende Baum wird während der Vertragsdauer ersetzt <p>Zudem mindestens eine der folgenden Bedingungen pro zusammenhängendem Obstgarten und Bewirtschafter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 3 Bäume, die älter als 10 Jahre sind, vorhanden • Mindestens ein Strukturelement (Hecke, Gebüsch, Asthaufen, Trockenmauer, Steinhaufen) in maximal 50 Meter Abstand vorhanden • mindestens zwei lokaltypische alte Sorten gemäss Regionalliste Pro Specie Rara.
			extensiv genutzte Wiesen	<p>6</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansaat mit einer geeigneten Heugrassaart (in Ausnahmefällen auch Blumenwiesenmischung) auf mindestens 30% der Fläche (in Streifenform) gemäss Beratung. • Mahd mit Messerbalken²⁾ oder Streifennutzung¹⁾ <hr/> <p>18</p> <ul style="list-style-type: none"> • Streifennutzung (gemäss¹⁾ aber bei jedem Schnitt 20% stehen lassen). • Mahd mit Messerbalken²⁾ <hr/> <p>19</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaffelte Nutzung (innerhalb der Nutzungseinheit mindestens 30% mindestens 3 Wochen später mähen bei jedem Schnitt von Mai bis September) • Mahd mit Messerbalken²⁾ <p>Besonderes: Bei neu angesäten Wiesen und bei Rückführwiesen können individuelle Schnittzeitpunkte vereinbart werden (z.B. auf wüchsigen Standorten in den drei ersten vier Jahren), ggf. mit zusätzlicher Auflage der Bodenheubereitung.</p>
			extensiv genutzte Weiden	<p>9</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllen die ÖQV-Qualität Teil Struktur oder Teil Botanik.

Fördergebiet (FG)	ha (links) bzw. % angestrebte Fläche innerhalb FG	Ziel- und Leitarten	Beitrags- berechtigte öAF-Typen	Gegenüber DZV zusätzliche Pflege- und Bewirtschaftungsmassnahmen bei Ökoflächen ohne Öko-Qualität gemäss ÖQV Ein Massnahmenpaket (nummeriert) pro ÖAF ist auszuwählen.
Auf ganzer LN beitragsberechtigt	1177 0.3	Feldhase, Neuntöter Goldammer, Grünspecht, Odermennig, allgemeine Vernetzung zwischen den Fördergebieten	Hecken, Feld- und Ufergehölze Einheimische, standortgerechte Feldbäume ⁴⁾ sowie grosse und gross werdende Obstbäume	<p>15 • Nur Hecken mit ÖQV-Qualität.</p> <hr/> <p>Besonderes: Neupflanzungen nur in Absprache mit der Beratung; besonders geeignet sind Hanglagen, Böschungen, Flächen mit guter Vernetzungswirkung; keine Beschattung von wertvollen Magerwiesen.</p> <hr/> <p>22 • Mind. 1 Nisthilfe für Vögel oder Fledermäuse pro 10 Bäume (Beratung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absterbende Bäume müssen so lang als möglich stehen gelassen werden, zugleich ist an geeigneter Stelle Ersatz zu pflanzen. • pro Baum mindestens 0.1 Aren Altgrasstreifen im Umfeld von 50 m (auch im Rahmen von Streifennutzung gemäss anderweitigen Vorgaben möglich) • Alle einheimischen Laubbäume inkl. Linde und Walnuss, Waldföhre, Apfel-, Birnen- und Kirschen-Hochstamm-bäume <hr/> <p>Besonderes: Für Neupflanzungen besonders sinnvoll sind: Hanglagen, Böschungen; jedoch keine Beschattung von wertvollen Magerwiesen!</p> <hr/> <p>23 • Mindestens 1 Nisthilfe für Vögel oder Fledermäuse pro 10 Bäume pro zusammenhängenden Obstgarten und Bewirtschafter (Auswahl Nisthilfe gemäss Beratung) bzw. pro Einzelbestand mit mindestens 10 Bäumen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jeder abgehende Baum wird während der Vertragsdauer ersetzt • Mindestens ein Strukturelement (Hecke, Gebüsch, Asthaufen, Trockenmauer) in maximal 50 Meter Abstand vorhanden, oder mindestens zwei lokaltypische alte Sorten gemäss Regionalliste Pro Specie Rara. <hr/> <p>24 • Mindestens 50 m lang und 2 m breit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maximalbreite 10 m • Mahd einmal pro Jahr ab 1. August, wobei ein Streifen in Längsrichtung von mindestens der halben Flächenbreite oder mindestens 3 m Breite an jährlich wechselnden Stellen ungemäht stehen bleibt • Kein Wenden der Maschinen auf den Flächen im Falle von Anhäufungen • Keine Beweidung • Mahd ohne Mähauflbereitung

Anmerkungen zur Tabelle:

- 1) Streifennutzung: Bei jedem Schnitt 5-10% der Fläche streifenförmig (maximal 10 m breit) ungemäht stehen lassen. Die Lage der Streifen jährlich wechseln, so dass sie erst nach 3-4 Jahren wieder an dieselbe Stelle zu liegen kommen. Mehrschürige Wiesen: wenn der zweite Aufwuchs zum Zeitpunkt des zweiten Schnittes blütenreich ist, Lage der Streifen wechseln, ansonsten die Streifen des ersten Schnittes stehen lassen. Für die Streifen primär nicht lagernde, magere und/oder blütenreiche Bereiche (z.B. Randbereiche) wählen. Mindestens sofern die Streifen am Rand der Fläche liegen, sind sie bei einer allfälligen Herbstweide auszufäulen. Begründung für Streifenmäh: Biologisch sehr wirkungsvolle Massnahme, die sicherstellt, dass permanent und mit gutem Flächenbezug genügend Deckungsstrukturen für die Heuschrecken vorhanden sind, dass die kurzflügelige Goldschrecke ihre Eier im Herbst in die über den Winter stehenbleibenden Pflanzenstengel ablegen kann, und die ein dauerndes Blütenangebot für die Tagfalter verbessert. Erhöhung der Individuenzahl von Insekten als Nahrungsgrundlage für die Vögel (Baumpieper sowie Ziel- und Leitvogelarten anderer Lebensräume). Ermöglicht Absamen spätblühender Pflanzenarten (Deutscher Enzian).
- 2) Begründung: Sichert das Überleben vieler Insekten.
- 3) Die fachliche Beratung prüft, ob keine botanisch wertvolle Vegetation beeinträchtigt wird und ob die Landschaftskammer nicht durch einwachsenden Wald oder bereits einen sehr hohen Anteil an Gehölzstrukturen geprägt ist.
- 4) Die anrechenbare Fläche beträgt gemäss Direktzahlungsverordnung 1 Baum = 1 a.
- 5) Feldsäume sind ungedüngte, alle 1-2 Jahre einmal gemähte Wiesenstreifen entlang von Acker- und Wiesenschlägen, Waldrändern, Wegen und Gewässern. Feldsäume erfüllen die Bedingungen von extensiv genutzten Wiesen gemäss DZV und können als solche angemeldet werden, sofern auf der betreffenden Parzelle mindestens 5 a die DZV-Bedingungen an extensiv genutzte Wiesen erfüllen.

6.3 Mindestanforderungen für den Vertragsabschluss

Gemäss den neuen Anforderungen an Vernetzungsprojekte sind die Bedingungen und Beiträge für die einzelnen Ökoflächen in einem Vertrag zwischen Trägerschaft und BetriebsleiterIn festzuhalten.

Der Abschluss des Vertrages geht mit einer Beratung durch eine von der Trägerschaft bestimmte Fachperson einher (obligatorisch gemäss ÖQV). Dabei werden dem Betriebsleiter Empfehlungen abgegeben, welche Flächen sich für eine Anmeldung im Vernetzungsprojekt eignen und wie diese sich optimal in den Betrieb integrieren lassen (z.B. betreffend fütterungstechnischer oder arbeitswirtschaftlicher Anforderungen, betreffend Standort und Nutzungsaufwand etc.).

Für den Abschluss des Vertrages sind pro Betrieb **folgende Anforderungen** zu erfüllen:

- Der bei Vertragsabschluss vorhandene Bestand an Hecken wird erhalten¹.
- Alle kommunalen und kantonalen Naturschutzflächen werden gemäss den Vorgaben von Kanton und Gemeinde bewirtschaftet (obligatorische Anforderung Kanton).

Die obigen Anforderungen liegen, bis auf die letzten zwei, in der Kompetenz der Trägerschaft und wurden von dieser im Hinblick auf eine bessere Erreichung der Projektziele formuliert. Ausnahmen sind, in Absprache mit der Beratung und der Trägerschaft, überall und ohne Rücksprache mit dem Kanton oder Bund möglich. In der Regel müssen Ausnahmen biologisch oder von den betrieblichen Voraussetzungen her nachvollziehbar begründet werden können.

7 Vorgehen bei der Umsetzung

7.1 Trägerschaft

Gemäss kantonomer Vorgabe muss die Trägerschaft eine aktive Rolle bei der Umsetzung des Projektes übernehmen. Die Trägerschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie sichert die für eine erfolgreiche Umsetzung nötigen Finanzen (siehe Kapitel 8).
- Sie ist verantwortlich für eine positive Akzeptanz des Projektes bei den Landwirten und für die Erreichung der Projektziele.
- Sie sorgt für eine angemessene Information der Öffentlichkeit über das Projekt
- Sie arbeitet eng mit dem Ackerbaustellenleiter und dem Gemeinderat zusammen.
- Sie bestimmt und beauftragt die für die Beratung und Vertragsabwicklung zuständige(n) Person(en)

¹ Anmerkung: entspricht lediglich Einhaltung des Gesetzes

(siehe Kapitel 7.2.).

- Sie sorgt für die Umsetzungskontrolle (Stichproben nach 2 und 4 Jahren) und erstattet dem Kanton mindestens Mitte und Ende der sechsjährigen Projektphase Bericht über den Verlauf und den Stand des Projektes bzw. beauftragt dazu geeignete Personen.

7.2 Beratung und Vertragsabwicklung²

Die Beratung durch die von der Trägerschaft beauftragte(n) Person(en) beinhaltet folgende Schritte:

- Inhalt und Ziele der Beratung sind: (1) Aufzeigen, was die Anforderungen des Projektes im Detail sind, warum sie aus ökologischer/biologischer Sicht wichtig sind, und wie sie auf dem Betrieb erreicht werden können, (2) weitere ökologische Optimierungsmöglichkeiten auf der ganzen Betriebsfläche aufzeigen, (3) auf mögliche innerbetriebliche Konflikte (z.B. Futterbedarf, Nährstoffbilanz, Arbeitswirtschaft) hinweisen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, und (4) auf dieser Basis Verträge abschliessen.
- Die definitiven Verträge sind womöglich bis Ende Mai des ersten Beitragsjahres zu unterschreiben, der Bewirtschafter erhält ein Doppel des Vertrages.

Über allfällige Ausnahmen betreffend die gesamtbetrieblichen Anforderungen kann die beauftragte Person nach Rücksprache mit der Trägerschaft bestimmen.

Nachführungen der Verträge (z.B. zusätzliche Vernetzungsobjekte) sind jedes Jahr bis Ende April möglich.

Stellt die Trägerschaft in der Projektentwicklung im Verlaufe der 6 Jahre Defizite im Hinblick auf die Zielerreichung fest, muss die Trägerschaft oder die dafür beauftragte Person aktiv auf bisher nicht am Projekt beteiligte Landwirte zugehen (siehe auch Kapitel 9).

7.3 Erfolgskontrolle und Sanktionen

Bei der Erfolgskontrolle wird zwischen der Wirkungs- und der Umsetzungskontrolle unterschieden.

Die **Wirkungskontrolle** ist nicht obligatorisch, ist aber politisch, als Leistungsausweis der Projektträgerschaft selber und im Hinblick auf Korrekturen für die nachfolgenden Projektperioden dennoch ein wichtiger Bestandteil von Vernetzungsprojekten. Biologische Wirkungskontrollen sind grundsätzlich aufwändig und können rasch Zehntausende von Franken kosten. Deshalb sind pragmatische, aber doch aussagekräftige Konzepte nötig, mit denen anhand wichtiger Schlüsselgrößen die Wirkung des Vernetzungsprojektes auf einige oder alle Ziel- und Leitarten des Projektes erhoben werden können. Im vorliegenden Projekt werden 7 Arten für die Erfolgskontrolle vorgeschlagen (s. Tab. 5). Es wird vorgeschlagen, im Jahre 2011 (Projektbeginn) und im Jahr 2015 (zweitletztes Projektjahr der Phase 2) diese Arten in 4 über das Jahr verteilten Begehungen in allen oder, bei häufigeren Arten, mindestens der Hälfte der potenziellen Fundorte der Gemeinde zu erheben. Einbezogen würden auch Beobachtungen der übrigen Ziel- und Leitarten, welche im Zuge der Vertragsabschlüsse vor Ort gemacht werden. Zu den ungefähren Kosten siehe Kap. 8.2.

In der **Umsetzungskontrolle** wird die Erreichung der Flächenziele laufend stichprobenweise überprüft, in der Regel durch den Ackerbaustellenleiter. Die Resultate sollen in der Trägerschaft des Vernetzungsprojektes diskutiert werden, um allfällige Massnahmen für eine zielgerichtete Umsetzung des Projektes zu ergreifen, z.B. eine Forcierung von Vertragsabschlüssen durch Betriebsberatungen oder öffentliche Informationen (s. Kap. 6).

Mit den beiden Erfolgskontrollen sind im einzelnen folgende Fragen zu überprüfen:

- Halten die Bewirtschafter die Anforderungen auf den angemeldeten Flächen ein?
- Inwieweit werden die Ziele des Vernetzungsprojektes erreicht?
- Welche Teile sind erfolgreich, welche nicht? Aus welchen Gründen?
- Welche Korrekturen und Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die Trägerschaft?

Zu diesen Fragen erstellt die Trägerschaft im dritten Projektjahr der jeweiligen Projektphase einen Zwischenbericht zuhanden des Kantons, und zum Ende der Projektphase einen Schlussbericht.

Werden die Anforderungen auf den angemeldeten Flächen von den Bewirtschaftenden nicht erfüllt, können die bisher ausbezahlten Vernetzungsbeiträge vom Kanton zurückverlangt werden.

² Details zur Beratung sind in einem separaten Beratungskonzept festgehalten, siehe Anhang 4.

8 Kosten und Finanzierung

8.1 Beiträge an die Bewirtschafter

Der Bund übernimmt neu 80% der Vernetzungs- und Qualitätsbeiträge; in den Fördergebieten für den ökologischen Ausgleich und in den kantonalen Schutzgebieten (inkl. Pufferzonen) übernimmt der Kanton die Restfinanzierung (20%), in den übrigen Gebieten die Gemeinde. Die Kostenfolgen für die Gemeinde gehen aus Tabelle 7 hervor, berechnet unter der Annahme, dass im Jahr 2016 die Umsetzungsziele erreicht sein werden. Im ersten Umsetzungsjahr (2010) kann bereits mit rund 85% dieser angegebenen Kosten gerechnet werden, wobei der Finanzbedarf mit zunehmender Umsetzung jährlich ansteigt bis auf die in der Tabelle 7 für 2016 angegebene Höhe.

Anmerkungen:

- Die ÖQV-Qualitätsbeiträge sind nicht Bestandteil des vorliegenden Projektes. Um die Gemeinde bei der Budgetierung der Kosten, die aufgrund der ÖQV anfallen, zu unterstützen, werden die ÖQV-Qualitätsbeiträge in der Tabelle 8 ebenfalls aufgelistet. Für den 20%-Anteil an den ÖQV-Qualitätsbeiträgen ist mit schätzungsweise drei Vierteln der Vernetzungsbeiträge zu rechnen.

Schliesslich fallen, sofern von der Gemeinde beschlossen und budgetiert, mögliche Initialbeiträge an. Dies sind – fakultative von der Gemeinde getragene – Kosten von Aufwertungsmassnahmen im Rahmen des Projektes, beispielsweise Pflanz- und Saatgutkosten, Kosten für Waldrandauflichtungen oder das Erstellen von Teichen. Sie werden in Tabelle 8 als Empfehlung mit jährlich 3000 Franken budgetiert (v.a. für Waldrandaufwertungen).

8.2 Kosten für Administration, Beratung und Erfolgskontrolle

Die Kosten für die Beratung werden in Bäretswil von den Landwirten getragen, Umsetzungskontrolle sowie Zwischenberichte und allfällige weitere administrative Kosten werden von der Gemeinde übernommen. Empfohlen wird zudem ein Budget für die Öffentlichkeitsarbeit (Exkursionen, Broschüren, Informationstafeln o.ä.) und eine einfache Wirkungskontrolle, deren Inhalt und Umfang im Detail noch festzulegen sind.

Tabelle 7: Ist-Zustand, Umsetzungsziele und Vernetzungsbeiträge im Überblick in Bäretswil 2016.

Tabelle 7: Umsetzungsziele und Vernetzungsbeiträge VP Bäretswil 2016

beitragsberechtigte öAF-Typen	Ta+Hü vorhandene Flächen				Hü 1 noch zu realisieren bis 2016, wertvolle öAF		BZ 1 vorhandene Flächen				BZ 1 noch zu realisieren bis 2016, wertvolle öAF		BZ 2 vorhandene Flächen				BZ 2 noch zu realisieren bis 2016, wertvolle öAF		Vernetzungsbeiträge 2016 (Fr.)					
	öAF* in ganzer LN		öAF mit Qualität + vernetzte Fl.		ha	% LN	öAF* in ganzer LN		öAF mit Qualität + vernetzte Fl.		ha	% LN	öAF* in ganzer LN		öAF mit Qualität + vernetzte Fl.		ha	% LN	ha	% LN	Gemeinde	Kanton**	Bund	Total
	ha	%LN	ha	% LN			ha	%LN	ha	% LN			ha	%LN	ha	% LN								
Buntbrache, Rotationsbrache																								
Extensiv genutzte Wiesen	29.30	5.79	6.83	1.35	5.40	1.07	24.07	4.13	5.61	0.96	9.30	1.60	4.44	5.01	1.04	1.17	0.30	0.34	3096	2600	22784	28480		
Wenig int. genutzte Wiesen																								
Streuflächen	23.10	4.56	13.65	2.70	5.00	0.99	22.27	3.82	13.16	2.26	8.80	1.51	7.14	8.06	4.22	4.76	0.50	0.56	2906	6160	36264	45330		
Extensiv genutzte Weiden	4.59	0.91			1.50	0.30	5.19	0.89			2.50	0.43	0.90	1.02			0.30	0.34	430		1720	2150		
Hochstamm-Feldobstbäume°	13.68	2.70	2.56	0.51	2.82	0.56	11.61	1.99	2.17	0.37	2.00	0.34	1.88	2.12	0.35	0.40			990		3960	4950		
Hecken, Feld- und Ufergehölze	0.73	0.14			0.20	0.04	0.80	0.14			0.20	0.03	0.26	0.29					80		320	400		
Einheimische, standortgerechte Feldbäume und Alleeen°	0.41	0.08	0.41	0.08			0.50	0.09	0.50	0.09			0.12	0.14	0.12	0.14			103		412	515		
Total	71.81	14.19	23.45	4.63	14.92	2.95	64.44	11.06	21.44	3.68	22.80	3.91	14.74	16.64	5.73	6.47	1.10	1.24	7605	8760	65460	81825		
Davon Naturschutz zonen I und IR	31.34	6.19	9.40	1.86			13.89	2.38	4.17	0.72			6.57	7.42	1.97	2.22								
Davon ausserhalb NS I und IR	40.47	8.00	14.05	2.78			50.55	8.68	17.27	2.96	4.57	0.79	8.17	9.22	3.76	4.24								
Zielwerte Kanton	öAF in ganzer LN		wertvolle öAF				öAF in ganzer LN		wertvolle öAF				öAF in ganzer LN		wertvolle öAF									
	ha	%LN	ha	% LN	ha	% LN	ha	%LN	ha	% LN	ha	% LN	ha	%LN	ha	% LN								
Zielwert Kanton Zürich (% LN)	75.92	15.00	37.96	7.50			87.39	15.00	43.70	7.50			13.29	15.00	6.65	7.50								
Zielwert wertvoll ausserh. NS (% LN)			18.98	3.75					21.85	3.75					3.32	3.75								

Total LN TA+Hü **506.10** * Angaben Kanton und Inventar N&L-Objekte und Kartierung
 Total LN BZ 1 **582.60** ** Objekte kantonaler Bedeutung und Objekte in kantonalen ÖAF-Fördergebieten
 Total LN BZ 2 **88.60** pro Baum 1 a
TOTAL 1177.30 168.50 14.3

 Zielwert noch nicht erreicht
 vorhandene Defizite

8.3 Gesamtbudget Gemeinde

Insgesamt ergeben sich für die Gemeinde Bäretswil schätzungsweise folgende Kosten:

Tabelle 8: Zusammenstellung der geschätzten Kosten für die Gemeinde Bäretswil. in Fr.

Posten	Budget Jahr 2011	Budget Jahr 2016	Total geschätzte Kosten 2011-2016
Vernetzungsbeiträge	3800	7600	34'200
Qualitätsbeiträge	2700	3800	19'500
Beratung**	-	-	0
Administration (inkl. Zwischen- und Schlussbericht) + Öffentlichkeitsarbeit* + Initialbeiträge (z.B. Beitrag Anschaffungskosten Obstbäume, Saatgut, Waldrandauslichtung etc.): insgesamt	3'000	3'000	18'000
Umsetzungskontrolle	über reguläres Budget Ackerbaustellenleiter	über reguläres Budget Ackerbaustellenleiter	0
Wirkungskontrolle*	vorläufig keine vorgesehen	vorläufig keine vorgesehen	0
Total Kosten	9'500	14'400	71'700

* Realisierung wünschbar, aber fakultativ

** Beratungskosten werden vollständig von den Landwirten getragen

Der zu budgetierende Betrag ist jährlich leicht unterschiedlich entsprechend des zeitlichen Ablaufs der verschiedenen Projektaktivitäten und nimmt im Verlaufe der Projektphase ab.

Insgesamt erwachsen gemäss Tabelle 8 der Gemeinde durch das Projekt (inkl. Qualitätsbeiträge) jährliche durchschnittliche Aufwendungen von rund 6'000 bis maximal rund 15'000 Franken (ohne/mit fakultativen Budgetposten).

Die genannten Vernetzungsbeiträge der Gemeinde Bäretswil lösen jährlich Direktzahlungen des Bundes und NHG-Beiträge des Kantons aus, die sich im Jahre 2016 auf ca. 82'000 Franken belaufen (Tab. 7). Dazu kommen rund 48'000 Franken ÖQV-Qualitätsbeiträge (zu rund 90% durch Bund und Kanton getragen), was im Jahre 2016 einem Total von ca. 120'500 Franken zusätzlichen Beiträgen an die DZV-berechtigten Betriebe entspricht (2009: 53 Landwirtschaftsbetriebe innerhalb der Gemeinde und 17 Betriebe ausserhalb der Gemeinde, die aber in Bäretswil landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften).

9. Zeitplan und Prioritäten

Jahr 2011

- 2011 Information der Landwirte über das neue Vernetzungskonzept 2011-2016 durch Versand der Broschüre sowie Zeitungsartikel.
- Mit denjenigen Landwirten, welche sich selber bis zum 15. März 2011 beim Ackerbaustellenleiter melden, werden im Rahmen der obligatorischen Betriebsberatung Vernetzungsverträge abgeschlossen.
- Die Landwirte, die bereits Vernetzungsbeiträge beziehen und noch nicht in die 2. Projektphase übertreten, läuft die 1 Phase des Vernetzungsprojekts Ende 2010 ab.
- Ggf. Ersterhebungen Wirkungskontrolle durch beauftragtes Büro (sofern von Gemeinde budgetiert).

Jahr 2012-2014

- Mit denjenigen Landwirte, welche sich selber bis zum 15. März beim Ackerbaustellenleiter melden, werden im Rahmen der obligatorischen Betriebsberatung Vernetzungsverträge abgeschlossen
- Kontaktaufnahme und womöglich Beratung und Vertragsabschluss mit allen Landwirten, welche das „Wiedererwägungsgesuch Vernetzungsprojekt Bäretswil“ vom November 2009 unterzeichnet haben.

- Je nach selbständiger Anmeldung aktiv auf weitere Betriebe zugehen, die Flächen in den Fördergebieten bewirtschaften und einen wesentlichen Beitrag zu den Zielen des Vernetzungsprojektes leisten können, und diese zur Anmeldung für die Beratung und für Vernetzungsverträge motivieren. Bis 2013 sollten 85% der Umsetzungsziele erreicht sein.
- Regelmässige Umsetzungskontrolle (Flächenstatistik) und Diskussion allfälliger Konsequenzen in der Landwirtschafts- und Naturschutzkommission.
- 2013: Zwischenbericht zuhänden Kanton.

Jahr 2016

- Projektevaluation, Schlussbericht und Entscheid über allfällige nächste Projektphase.

Jährlich

- Initialmassnahmen und Öffentlichkeitsarbeit gemäss separatem Programm.

10. Literatur: siehe Vernetzungsbericht Phase I

Anhang 1 Ist- und Soll-Pläne (Beilage)

Anhang 2 Weitere Empfehlungen für die Bewirtschaftung

<i>Empfehlungen für die Bewirtschaftung von extensiv genutzten Wiesen und Streuwiesen sowie von Wintergetreide.</i>	
Empfehlung	Grund
Mahd mit Messerbalken	Schonung von Heuschrecken, Wildbienen, Honigbienen, anderen Insekten und Fröschen (rotierende Mähwerke richten deutlich grösseren Schaden an, s. Merkblatt LBL).
Nicht zu tief mähen (mindestens 8 cm, besser 10-12 cm)	Schonung von bodennah lebenden Insekten, aber auch von Fröschen; Schonung von Rosettenpflanzen.
Mährichtung von innen nach aussen	Mobile Tierarten wie junge Feldhasen oder Heuschrecken erhalten Fluchtmöglichkeit; Mahd von aussen nach innen treibt die Tiere in die Mitte und wirkt als Falle.
Bei erstem und zweitem Schnitt Bodenheubereitung	Schmetterlingsraupen verlassen das Schnittgut erst, wenn es dürr ist; mit der Silage werden sie aufgeladen und abgeführt. Sichert das Absamen der Pflanzenarten.
Wiesenbestand nicht zu tief und nicht zu hoch überwintern; ideal = Fausthöhe	Geht eine Wiese zu hoch in den Winter, besteht die Gefahr der Entstehung eines Streufilzes, worunter wenig konkurrenzkräftige Pflanzenarten, z.B. Rosettenpflanzen, leiden. Zudem können Mäuseschäden zunehmen. Ein zu kurzer Bestand im Spätherbst nimmt dagegen Kleintieren Deckungs- und Überwinterungsmöglichkeiten.
Wintergetreide: kleine ungesäte Flächen und weit-reihige Saat (siehe Massnahmen der IP-Suisse zur Förderung der Feldlerche im Getreide).	Bessere Möglichkeiten für die Nestanlage von Feldlerche, bessere Nutzung der Felder durch den Feldhasen.

Anhang 3 Ziel- und Leitarten: Definition, Auswahl und Steckbriefe

Definition Zielart

Zielarten sind gefährdete Arten (Rote Liste), für deren Erhaltung das Projektgebiet und/oder die Schweiz eine besondere Verantwortung tragen. Das Schutzziel ist die Erhaltung und Förderung der Art selbst (Artenschutz), das Projekt kann einen Beitrag an die Förderung ihres Lebensraumes leisten.

Definition Leitart

Leitarten sind regionstypische Arten und charakteristische Arten eines bestimmten Landschaftstyps. Sie kommen dort entsprechend häufiger und stetiger vor als in anderen Naturräumen. Das Schutz- und Entwicklungsziel umfasst die Landschaft als Lebensraum dieser Arten (Lebensraumschutz).

Wozu braucht es Ziel- und Leitarten?

Ziel- und Leitarten dienen als Instrument, um Umsetzungsziele und Aufwertungsmassnahmen festzusetzen;

plausibel zu begründen;

umzusetzen;

zu überprüfen.

Methode Auswahl der Ziel- und Leitarten

Die Vernetzung der Kulturlandschaft mit naturnahen Lebensräumen hat für viele mobile Tierarten eine entscheidende Bedeutung, weil diese Tiere oft Ansprüche an mehrere Lebensräume stellen. Ein Vernetzungsprojekt hat das Ziel, isolierte Teillebensräume miteinander zu verbinden und alle notwendigen Wanderbewegungen der Tiere (Migration, Dispersion und tägliche Mobilität) durch gezielte Vernetzungsmassnahmen zu ermöglichen. Es gilt dabei zu beachten, dass es wenig mobile Tierarten gibt, die oft kleine Flächen beanspruchen (viele Wirbellose, kleine Wirbeltiere) wie auch sehr mobile Tiere, die oft grosse Räume benötigen (viele Wirbeltiere, einige Wirbellose). Ebenfalls sehr unterschiedlich sind die Verbreitungsmöglichkeiten der Pflanzen. Die Auswahl von Ziel- und Leitarten bildet das Kernstück eines Vernetzungsprojekts. Folgende ökologische Grundlagen werden für die Auswahl berücksichtigt:

- Arten von allen in der Region wichtigen Lebensraumtypen werden berücksichtigt.
- Mindestens eine Ziel- und Leitart pro Lebensraumtyp wird ausgewählt.
- Für jeden Lebensraumtyp möglichst je eine mobile und eine weniger mobile Art (Tier und/oder Pflanze) wird gewählt.

Nicht alle Arten eignen sich als Ziel- oder Leitart. Die ausgewählten Arten sollten möglichst folgenden Kriterien genügen (Tabelle 9), wobei die markierten Kriterien für Ziel- und Leitarten von besonderer Bedeutung sind:

Tabelle 9: Kriterien für die Auswahl von Ziel- und Leitarten.

Kriterium	Eignung als Zielart	Eignung als Leitart
Präsenz: Art kommt im Projektgebiet vor oder hat reele Überlebenschancen.	++	++
Gefährdung: Rote Liste-Art; Vom Aussterben bedroht oder stark gefährdet.	++	+
Exklusivität: Schwerpunktmässiges Vorkommen der Art im Projektgebiet.	++	+
Schutzrelevantes Wissen: Gefährdungsursachen sind Veränderungen des Lebensraumes, Förderungsmassnahmen sind bekannt.	++	++
Mitnahmeeffekt: Durch Schutzmassnahmen werden andere Arten gefördert.	+	++
Indikatorfunktion: Zuverlässiger Anzeiger für die Qualität des Lebensraums.	+	++
Attraktivität: Die Art ist bei der Bevölkerung bekannt.	+	++
Erfassbarkeit: Die Art ist methodisch gut und mit relativ kleinem Aufwand erfassbar.	+	++

Tabelle 10: Artensteckbriefe

Legende: Datenherkunft: CSCF, F=eigene Feldbegehungen. ZH=Brutvogelatlas des Kantons Zürich 2009

Wirkungsziel ↗ Bestand erhöhen
 = Bestand erhalten
 A (Wieder-)Ansiedlung

Artname	Ziel- / Leitart	Heutige Vorkommen und Datenherkunft (DH)	Angrenzende Vorkommen	ÖAF-Typ und prioritäre Lebensräume	Anforderungen an Qualität, Bewirtschaftungsmassnahmen und geeignete Fördermassnahmen	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
Säugetiere								
Feldhase (<i>Lepus capensis</i>)	Leitart	Waldrandbereiche, grosse Hecken; regelmässig. Geschätzte Dichte: 3-5 Individuen/km ² . DH: CSCF, F	ja	Extensiv genutzte Wiesen	<ul style="list-style-type: none"> • Angrenzend an strukturreiche Waldränder oder Hecken, Gehölze u.a. Strukturen • Altgrasstreifen als Deckung stehen lassen 	Monitoring aufwendig	±	↗
				Hecken und Feldgehölze	<ul style="list-style-type: none"> • ÖQV-Qualität, Heckenpflege, Krautsäume um Hecken pro Jahr nur hälftige Mahd • dichte Heckengruppen fördern 			
				Bunt- und Rotationsbrache, Feldsäume	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst grossflächige, auch nicht lineare Brachen anlegen, um Räuberdruck zu verringern 			
Vögel:								
Grünspecht (<i>Pica verda</i>)	Leitart	Grosse Obstgärten, Waldränder, regelmässig. Geschätzte Dichte: nur 2 Brutpaare (Tannen, Maiwinkel, 2008), 0.2 Paare/km ² . DH: ZH, F	ja	Obstgärten	<ul style="list-style-type: none"> • ÖQV-Qualität, alte Obstbäume stehen lassen, auch Bäume mit Totholz stehen lassen 	Ganzjährig beobachtbar	ja	↗
				Ext. genutzte strukturreiche Weiden	<ul style="list-style-type: none"> • Oft in Steillagen • Verzahnte Waldrandlandschaften • Mit Hecken, Gebüsch, Einzelbäumen 			
				Extensiv genutzte Wiese	<ul style="list-style-type: none"> • Als Zurechnungsfläche im Unterwuchs oder möglichst Nahe Obstgarten oder Waldrändern • Streifenmahd zur Förderung Wiesenameisen • Südlage bevorzugt 			
				Einzelbäume	<ul style="list-style-type: none"> • In extensiv genutzten Wiesen oder Weiden • In Nähe Waldrand, Obstgärten • Auch im offenen Feld 			

Artname	Ziel- / Leitart	Heutige Vorkommen und Datenherkunft (DH)	Angrenzende Vorkommen	ÖAF-Typ und prioritäre Lebensräume	Anforderungen an Qualität, Bewirtschaftungsmassnahmen und geeignete Fördermassnahmen	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Leitart	Hecken und Waldränder in Südlagen. Geschätzter Bestand: 3 Paare (2008) im Perimeter: oberhalb Vorder Bettswil, westlich Tisenwaldsberg, Ghöch DH: ZH	ja	Hecken und Feldgehölze	<ul style="list-style-type: none"> • ÖQV-Qualität • Förderung besonders dornreicher Hecken (Schwarz-, Kreuzdorn, Hagrose), gezielte Heckenpflege 	attraktiv	ja	↗
				Extensiv genutzte Wiesen	<ul style="list-style-type: none"> • In Heckennähe, teilw. auch reichstrukturierte Waldränder • Mahd mit Messerbalken, um Insekten zu schonen 			
				Extensiv genutzte Weiden	<ul style="list-style-type: none"> • Nähe Hecken oder reichstrukturierte Waldränder • Auszäunung der Hecke prüfen • 			
Goldammer (<i>Emberica cirrus</i>)	Leitart	In Hecken und strukturierten Waldrändern verbreitet. Geschätzter Bestand: 6 Paare (2008) regelmässig verteilt im Perimeter. DH: ZH, F	ja	Hecken, Gebüsche	<ul style="list-style-type: none"> • dichte Hecken mit öQV-Qualität • Heckenpflege • In Böschungen: Hochstaudensaum aufkommen lassen 	Ganzjährig anwesend	ja	↗
				Einzelbäume	<ul style="list-style-type: none"> • V.a. Umgebung strukturreicher Waldränder • Umgebung mit Extensiv genutzter Wiese oder Weide • Auch im offenen Feld (Sitzwarte) 			
				Bunt-/ Rotationsbrachen, Feldsäume	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Nahrungsbeschaffung 			

Artnamen	Ziel- / Leitart	Heutige Vorkommen und Datenherkunft (DH)	Angrenzende Vorkommen	ÖAF-Typ und prioritäre Lebensräume	Anforderungen an Qualität, Bewirtschaftungsmassnahmen und geeignete Fördermassnahmen	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
Amphibien:								
Fadenmolch (<i>Triturus helveticus</i>)	Zielart	wenige Standorte: Müllichrammweiher, Nappacherriet, Kiesgrube Schürli, Weiher Sandbüel; DH: CSCF	ja	Streufläche Weiher	<ul style="list-style-type: none"> • Mahd mit Messerbalken • Altgrasstreifen (Deckung, Mikroklima) • Schaffen von zusätzlichen kleinen Laichgewässern 	attraktiv	ja	↗
Reptilien:								
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Leitart	Magerwiesen, Böschungen, hauptsächlich südlich Bärenswil und am Stoffel DH: CSCF, F	ja	südex. Waldränder	<ul style="list-style-type: none"> • strukturreiche Waldränder in Südlage fördern mit angrenzendem Krautsaum • strukturreiche Hecken mit Krautsaum 	attraktiv	ja	↗
				Extensiv genutzte Wiesen und Weiden	<ul style="list-style-type: none"> • besonnte Halbtrockenrasen in Waldrandnähe • Altgrasstreifen stehen lassen • in Böschungen entlang langer linearer Strukturen 			
				Kleinstrukturen wie Trockenmauern, Steinhäufen, Asthäufen, Einzelbüsche	<ul style="list-style-type: none"> • Anlegen in Extensiv genutzter Wiesen und Weiden als Versteck- und Aufwärmöglichkeiten 			
				Hecken	<ul style="list-style-type: none"> • ÖQV-Qualität • v.a. in Böschungen Einzelbüsche fördern 			

Artnamen	Ziel- / Leitart	Heutige Vorkommen und Datenherkunft (DH)	Angrenzende Vorkommen	ÖAF-Typ und prioritäre Lebensräume	Anforderungen an Qualität, Bewirtschaftungsmassnahmen und geeignete Fördermassnahmen	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
Schmetterlinge:								
Schachbrettfalter (<i>Melanargia galathea</i>)	Leitart	regelmässig verteilt (über 30 Standorte), Trespen-Halbtrockenrasen, Böschungen und Flachmoore. DH: CSCF, F	ja	Extensiv genutzte Wiese	Vegetation mit Aufrechter Trespe und Zwenke (Raupennahrung) fördern (Trockenwiesen und Halbtrockenrasen): <ul style="list-style-type: none"> • ÖQV-Qualität (Blütenreichtum!) • späte Mahd (nach 15.6.) • Streifenmahd (jährlich Stehenlassen von 5-10 %) 	attraktiv	ja	↗
Grosser Perlmutterfalter (<i>Fabriciana niobe</i>)	Zielart	Wenige Standorte: Grabenriet, Grossriet, einige Waldrandgebiete mit Magerwiesen DH: CSCF, F	Südl. und westl. Nachbargemeinden	Extensiv genutzte Wiese/Streuwiese	<ul style="list-style-type: none"> • ÖQV-Qualität (Blütenreichtum!) • Streifenmahd 	attraktiv	±	↗
				Strukt. Weide Feld- und Krautsäume / Hecken	<ul style="list-style-type: none"> • angrenzend an Waldränder und Hecken: Falter fliegt von Juni –August und ist ein ausgesprochener Blütenbesucher, bevorzugt Disteln 			
				Waldlichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • dito 			
Violetter Silberfalter (<i>Brenthis ino</i>)	Zielart	Über 20 bekannte Standorte in Flachmooren und Waldlichtungen. DH: CSCF	lokal in südl. Nachbargemeinden	Streuefläche	<ul style="list-style-type: none"> • ÖQV-Qualität (Blütenreichtum!) • Streifenmahd • Hochstaudensaum mit Spierstauden als Nahrungspflanze für die Raupen ganzjährig stehen lassen 			

Artnamen	Ziel- / Leitart	Heutige Vorkommen und Datenherkunft (DH)	Angrenzende Vorkommen	ÖAF-Typ und prioritäre Lebensräume	Anforderungen an Qualität, Bewirtschaftungsmassnahmen und geeignete Fördermassnahmen	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
Heuschrecken :								
Feldgrille (<i>Gryllus campestris</i>)	Leitart	Lokal in Magerwiesen und Böschungen, nur 1 bekannter Standort am Rosinli DH: CSCF	ja	Südexponierte Extensiv genutzte Wiese	<ul style="list-style-type: none"> • Streifenmahd • Mahd mit Messerbalken • Gute Besonnung 	grosse Indikatorfunktion, sehr attraktiv	ja	↗
				Strukturreiche extensive Weide	<ul style="list-style-type: none"> • Lückige Vegetation fördern • Gute Besonnung 			
				Sonnenexponierte Böschungen				
Pflanzen:								
Deutscher Enzian (<i>Gentiana germanica</i>)	Zielart	Wenige Standorte	ja	Ext. genutzte Wiesen und strukturreiche Weiden, Krautsäume/Böschungen	<ul style="list-style-type: none"> • ÖQV-Qualität • Streifenmahd (→ Absamen trotz sehr später Blüte möglich) 		ja	↗
Lungenenzian (<i>Gentiana pneumonanthe</i>)	Zielart	Wenige Standorte. DH: F	ja	Streuwiesen (Pfeifengraswiesen)	<ul style="list-style-type: none"> • ÖQV-Qualität • Später Schnittzeitpunkt, Streifenmahd, nicht vor Mitte September • Pufferzonen realisieren, Feuchtgebiete regenerieren 	Art zurückgegangen	ja	↗
Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>)	Leitart	Südexponierte Magerwiesen (Halbtrockenrasen), Fromentalwiesen, dort regelmässig. DH: F	ja	Extensiv genutzte Wiese	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässige Mahd • Streifenmahd 	attraktiv, Bienenweide	ja	↗
				Wenig intensiv genutzte Wiesen	<ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung oder geringe Mistdüngung • Mahd ab 15. Juni 			
				Feldsäume	<ul style="list-style-type: none"> • Böschungen, Feldsäume, Wegränder stehen lassen, 1-2maliger Schnitt 			

Artnamen	Ziel- / Leitart	Heutige Vorkommen und Datenherkunft (DH)	Angrenzende Vorkommen	ÖAF-Typ und prioritäre Lebensräume	Anforderungen an Qualität, Bewirtschaftungsmassnahmen und geeignete Fördermassnahmen	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
Odermennig (<i>Agremonia eupatoria</i>)	Leitart	Trockene, unregelmässig gemähte sonnige Waldränder, Wegränder, Krautsaum entlang Hecken, Böschungen; verbreitet. DH: F	ja	Feldsäume, Böschungen, trockene Waldränder	<ul style="list-style-type: none"> • Heckensäume, Waldränder • späte Mahd • Streifenmahd 		ja	↗

Anhang 4 Beratungskonzept für die Umsetzung des VP gemäss ÖQV

Ziele der Betriebsberatung

Inhalt und Ziele des Beratungsgespräches siehe Kap. 7.2.

Vorgehen

Die Beratung findet nach Anmeldung bzw. Interessebekundung des betr. Landwirtes, am Vernetzungsprojekt mitzumachen, statt.

Für die Beratung und Vertragsvorbereitung sind Sprechstunden und Besichtigungen im Feld vorgesehen. Vertragsabschluss: Siehe Kap.7.2

Aufwand

(1) Erstberatung und Abschluss Vertrag:

Es wird mit 1-3 Stunden Aufwand pro Betrieb gerechnet. Dieser Aufwand verteilt sich auf:

- Sprechstundenberatung,
- Begehung im Feld, Diskussion vor Ort, Erläuterungen zu den Arten und Massnahmen, Diskussion und Aufsetzen Vertragsentwurf,
- Nachbearbeitung

Die eingesetzten Stunden sind Schätzwerte, die gegebenenfalls nach den Erfahrungen im ersten Jahr angepasst werden müssen.

(2) Anpassungen/Ergänzungen bestehender Verträge und Nachberatungen:

Zu diesem Aufwand lassen sich keine generellen Angaben machen, da sie je nach Situation sehr unterschiedlich ausfallen.

Personelles

Die Verantwortung für die Beratung liegt bei Silvia Ganther und dem Ackerbaustellenleiter.

Kosten

Die Kosten beinhalten den Aufwand der Beratungsperson sowie weiterer Mitwirkenden (Ackerbaustelle, Gemeinde etc.)

Beratung von 60 Betrieben (ca. 80% der Bewirtschafter, durchschnittliche Beratungsdauer 3 Stunden, 1-2 Beratungen) 18'000 Fr.

Zusätzliche Abklärungen/Nachbearbeitung (durchschnittlich 1.5 Stunden) 9'000 Fr.

Fahrten, Unterlagen, übrige Spesen 2'000 Fr.

Total Aufwand Beratung **29'000 Fr.**

Finanzierung

Gemäss Gemeinderatsbeschluss werden die Beratungskosten von den Landwirten übernommen werden.

Anhang 5 Liste der möglichen Aufwertungsmassnahmen auf den Betrieben gemäss gesamtbetrieblichen Anforderungen der Trägerschaft:

- Hochstammobstgarten mit mindestens 20 Bäumen so aufwerten, dass er die Qualitätsanforderungen gemäss ÖQV innerhalb von 3 Jahren nach Anmeldung erreicht
- Teich anlegen
- Anlegen einer Artenförderungsfläche:
Artenförderungsflächen sind ökologisch besonders wertvolle Kleinflächen in der Grössenordnung von 1 bis 10 Aren. Darunter fallen beispielsweise:
 - Extensiv genutzte Wiesen, die aufgewertet werden mit geeigneten Ansaatmischungen bzw. artenreich gemäss ÖQV sind und mindestens zwei Elemente wie Ast- und Steinhaufen oder Wurzelstöcke aufweisen.
 - Ruderalflächen, die nicht oder unregelmässig gemäht werden und wo ein Artenreichtum dank magerem Standort (Boden mit wenig Humus, kiesig oder lehmig) entsteht/besteht.
 - Buschgruppe mit Extensivsaum und zwei Elementen wie Ast- oder Steinhaufen.
 - Vernässte, extensiv genutzte Fläche
 - Trockenmauer mit Saum
 - Teiche oder Tümpel mit korrekten PufferzonenFür Artenförderungsflächen können nur dann Vernetzungsbeiträge ausgerichtet werden, sofern sie als LN gelten. Sie können aber in jedem Falle zur Erreichung der Mindestanforderungen für gesamtbetriebliche Verträge angerechnet werden.
- Anlegen von mind. 5 a Säumen auf Ackerland
- 25 a neue ungedüngte Ökofläche (bei Weiden: seit 2001 als Weide genutzt und mit Qualität hinsichtlich Strukturen gemäss ÖQV) an geeigneten Lagen (gemäss Beratung)
- 25 a Ökowieze ohne in Ökowieze mit Qualität umwandeln
- 50 m bestehende Hecke erstmals anmelden und auf dem Saum die Qualitätsanforderungen gemäss ÖQV erfüllen, auf bestockter Fläche innerhalb der ersten 3 Jahre nach Anmeldung, oder 25 m Hecke mit Qualität gemäss ÖQV neu pflanzen
- 50 m Trockenmauern erstmals anmelden und instand setzen oder 25 m neu erstellen, inkl. 3 m ungedüngter Pufferstreifen, wenn nutzungstechnisch möglich beidseitig
- 50 m Waldrand aufwerten entlang vernetzungsbeitragsberechtigter Ökofläche

Die Massnahmen müssen im Jahr der Anmeldung realisiert werden. Ausnahmen in Absprache mit der Trägerschaft möglich.